

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abschöpfstellen und der Expedition abgeschloßt 20 Pf. Wiert: täglich 90 Pf. frei ins Haus 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Rettungsgericht Nr. 4. XV. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der neue Generalgouverneur von Polen.

□ Warschau, 14. Januar.

Die Ernennung des Generaladjutanten Fürsten Imeretinsky zum Generalgouverneur des Warschauer Militärbezirks ist hier seitens der immer optimistisch veranlagten polnischen Bevölkerung mit unverhohler Freude aufgenommen worden. Dem polnischen Adel in den Gouvernementen ist Fürst Imeretinsky gleichfalls im ganzen sympathisch. Wenn ja auch der neue Generalgouverneur vorläufig in politischer Hinsicht noch ein unbeschriebenes Blatt ist, so glaubt man in polnischen Kreisen entschieden annehmen zu können, daß er nicht zu den Gurko'schen "Grundjähen" zurückkehren wird. Vor allem hofft man, daß mit dem Fürsten Imeretinsky der Glanz der früheren Statthalterchaften mit den üblichen Schlossbällen, Jagdfesten, Corsovergnügungen etc. wiederkehren wird, den die heutige Generation nur vom Hörensagen kennt. In den letzten Jahrzehnten ging es im Warschauer Königschloß sehr ruhig zu. Einmal war Graf Gurko ein unermögender Mann und außerdem lag es in seinem und seiner Gattin Naturell, daß irgend welche nähere Beziehungen zwischen ihm, dem russischen hohen Beamten- und Offiziersstand sowie dem polnischen Hochadel nicht angebahnt werden konnten. Als Graf Gurko Warschau verließ, atmeten nicht nur die Polen, sondern auch die russischen Offiziere und höhern russischen Beamten auf. Graf Schwabow fühlte sich bereits sehr unwohl, als er noch nicht einmal ein Jahr seinen Warschauer Posten bekleidete und in Folge seiner schweren Krankheit im letzten Jahre mußten natürlich fast alle Beziehungen zwischen ihm und der Gesellschaft abgebrochen werden.

Fürst Imeretinsky ist seiner Abstammung nach kein Russe, sondern ein Gruje. Dafür, daß Fürst Imeretinsky aller seiner Ansprüche als "Fürst von Grusien" der russischen Regierung gegenüber entsagt hat, zahlt ihm die letztere eine Jahrespension von 200 000 Rubel. Rechnet man dazu das Gehalt als Generalgouverneur, die stattlichen Repräsentationskosten dieser Stellung, verschiedene Nebeneinnahmen, die mit dem Warschauer Posten verbunden sind, und erwägt man ferner, daß Fürst Imeretinsky außerdem ein ansehnliches Vermögen besitzt, so könnte er wohl eine glänzende Haushaltung im ehemaligen Warschauer Königs-palast führen. Nicht nur das Offizierkorps und der höhere Beamtenstand in den Weichselprovinzen, sowie die polnischen Magnaten, sondern vor allem der Warschauer Kaufmanns- und Gewerbe-stand hoffen auf die Wiederkehr der glänzenden Zeiten, die einst unter der Statthalterchaft russischer Großfürsten viel Geld in's Land brachten. Unter Gurko mied der polnische Hochadel Warschau, die Magnaten weilten mit ihren Frauen und Töchtern Monate lang in Paris, der Schweiz und Italien und die Warschauer Kaufleute hatten schlechte Zeiten.

Die Haltung des neuen Generalgouverneurs Fürsten Imeretinsky ist also nicht nur in politischer Hinsicht eine Lebensfrage für die Polen, sondern auch in materieller Hinsicht für die Geschäftswelt der 600 000 Einwohnerzählenden Stadt Warschau, denn der vermögende Pole der zehn Weichselgouvernementen kaufst und amüsiert sich in der Hauptstadt doch nur in Warschau, da die Provinzialstädte in dieser Hinsicht gar nicht in Betracht kommen. Was die Thätigkeit des neuen Generalgouverneurs anbelangt, so wird in administrativer Hinsicht Fürst Imeretinsky wohl zunächst die Gouvernements Giedec und Lublin dahin reformieren, daß aus verschiedenen Kreisen dieser beiden Gouvernements ein neues Gouvernement Chelm gebildet wird, das dann aber, weil gerade in diesem Bezirk viele Ruthenen (Aleinrussen) ansässig sind, von Congreßpolen abgewiegt werden und dem eigentlichen Russland angegliedert wird. Dafür wird das Gouvernement Giedec gänzlich aufgelöst werden.

Die Polen hoffen, wie gesagt, daß die sog. Verjährungs-politik, die unter Schwabow begonnen, unter Imeretinsky weiter fortgeführt werden wird, um so mehr, da noch in den beiden letzten Wochen den Polen abermals eine ganze Reihe kleiner Jugendsünden gemacht worden sind. So sind die Volkszählungsformulare für die Weichselprovinzen in polnischer Sprache gedruckt worden und die Polen können in einer besondre Rubrik die zu Hause übliche Umgangssprache eintragen. Der polnischen Presse ist von jetzt ab eine neue Rubrik: "Glimmen der polnischen Presse", gestattet worden. Besonders sympathisch hat es das polnische Element berührt, daß als der galizische Landtagsmarschall Stanislaus Badeni dieser Tage privatum nach Warschau zur Hochzeit eines Verwandten reiste, auf dem Grenzbahnhofe Granica und bei der Ankunft in Warschau auf dem Perron zu Ehren des Reisenden die Gendarmerie-Abteilungen und die Kosaken-sotninen in Galauniform standen. Ferner wurden sowohl auf dem Grenzbahnhofe Granica wie auf dem Warschauer Bahnhofe dem Reisenden die Galazimmer zur Verfügung gestellt. Wie wir übrigens im letzten Augenblick erfahren, trifft die Warschauer Bevölkerung und der Adel in den Weichselgouvernementen entsprechende Vorkehrungen zu einem großartigen Empfange des neuen Generalgouverneurs Fürsten Imeretinsky.

## Politische Tagesschau.

Danzig, 16. Januar.

### Reichstag.

Im Reichstage gab es gestern bei Beginn der Sitzung ein Gespräch zwischen dem Vertreter der sächsischen Regierung, Geh. Rath Fischer, der auf die gefürchtete Debatte über die Handhabung des Vereinsgesetzes zurückkam, und den sozialdemokratischen Abg. Schönlanck und Stolle, welche dabei blieben, daß von einer Coalitionsfreiheit in Sachsen keine Rede sein könnte und sich namentlich über die gemeinen Beschimpfungen der Socialdemokratie durch das Regierungsorgan ("Leipziger Zeitung") beschwerten.

Beim Titel „Gesundheitsamt“ befürworteten die Abg. Weiß (frei. Volksp.), Grillenberger (soc.) und v. Vollmar (soc.) verschärft Maßnahmen für Rohhaarfabrikationsbetriebe befußt Vorbeugung der Milchbrandanschickung. Abg. Kettich (cons.) verlangte eine allgemein durchgeführte Nahrungsmittelkontrolle. Der Director des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler hob u. a. hervor, daß eine Vereinigung hervorragender Chemiker zusammengetreten sei, welche generelle Vorschriften über die Nahrungsmittelkontrolle auszuarbeiten im Begriff steht. Diese könnten event. den für das Reich zu erlassenden Vorschriften zu Grunde gelegt werden. Abg. Schulze-Königsberg (soc.) erfuhr das Gesundheitsamt unter Hinweis auf die zahlreichen Todesfälle an Sonnenlich im letzten Sommer, dieser Frage näher zu treten.

Beim Titel „Patentamt“ bemerkte auf eine Anfrage des Abg. Hammacher (nat.-lib.) Geh. Rath Haus, nach Lage der Sache würden bei einer internationalen Patentrechts-Union die deutschen Interessen doch zum Theil ungünstiger gestellt sein, als jetzt, wo Deutschland den Weg einzelner Specialverträge eingeschlagen habe.

Beim Titel „Kanalamt“ gab Abg. Hahn (b. k. Fr.) u. a. dem Wunsche Ausdruck, daß an jeder der beiden Mundungen des Nordostseekanals stets je ein Dampfer zur Verfügung stehe befußt schnellerer Durchschleifung der Schiffe. Ferner müsse der bisher Schiffen bis zu 50 Reg.-Tons gewährte niedrigere Tarif auf die bis 100 Tons ausgedehnt werden. Endlich regte der Redner eine anderweitige Regelung des internationalen Wegerechts zur See nach der Richtung an, daß bei der Hochseefahrt nicht den Dampfern Zulässigkeit werden dürfe, den Seglern auszuweichen. Geh. Rath Jonquieres versprach, über die geringsten Mängel Ermittlungen anzustellen. Eine Ausdehnung des ermäßigten Tarifs bis zu 100 Registertons vorzunehmen, dazu liege kein Anlaß vor, denn im Oktober und November hätten bei dem jetzigen Tarif von 19 niederrändischen Schiffen 16 den höheren Satz bezahlt, dagegen von 1717 deutschen Schiffen nur 214. Bezuglich des Wegerechts habe Deutschland s. J. bei den internationalen Verhandlungen denselben Standpunkt eingenommen, wie der Vorredner, aber bei den anderen Seestaaten kein Entgegenkommen gefunden. Die Regierung werde aber die Sache im Auge behalten. An der Debatte über diesen Gegenstand beteiligten sich noch außer den vorgenannten beiden Rednern die Abg. v. Leipziger (cons.) und Tebzen (nat.-lib.).

Die Staatsberatung soll erst am Montag fortgesetzt werden. Morgen steht der Antrag Lenzmann betreffend Geisteskrank und Petitionen auf der Tagesordnung.

Berlin, 15. Jan. Der Vorstand des Reichstags beprach heute wieder die Restaurationsverhältnisse. Das Gesetz des Herrn Schule um Gewährung einer Beihilfe von 4000 M. pro Gefangenen wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, ihm für jeden der zehn Kellner pro Sitzungstag je 1 Mark aus dem Dispositionsfonds zu bewilligen.

### Die Reaction und die Einigung der Liberalen.

Die Bestrebungen, eine Annäherung der Liberalen herbeizuführen, welche jetzt von Tag zu Tag mehr hervortreten, erreignen bei der "Kreuztg." und ihren Freunden ein wachsendes Unbehagen.

Auch heute wieder bringt sie im Anschluß an die Verhandlungen des freisinnigen Wohlvereins in Danzig einen neuen Leitartikel, in welchem sie

diese Bestrebungen, die bekanntlich sowohl in

Organen der süddeutschen Volkspartei als auch

der freisinnigen Volkspartei lebhafte Zustimmung

gefunden haben, lediglich auf das Comte der

"Börsepartei" und des "Börseforschungsbundes"

— wie sie den Schuhverband gegen agrarische Über-

griffe nennt — setzt. Die "Kreuztg." hofft, daß

die Enttäuschung nicht ausbleiben wird. „Zwar

sieben“ — sagt sie — „die meisten freisinnigen

Blätter, ja selbst einige national-liberale Organe,

wie vor allem die "Nat.-Itg.", unbedingt in

ihrer, d. h. der Herren vom Schuhverband Gesell-

shaft. Dagegen haben sie mit dem Mißtrauen

der freisinnigen Volkspartei unter Führung des

Abg. Eugen Richter zu kämpfen, der dem Schuh-

verband gegenüber in begreiflicher Zurückhaltung

verharrt. Ja, er polemisiert gelegentlich gegen

den Schuhverband und seine Bestrebungen, weil

er erkennt, daß die neue Partei (!), welche der

Schuhverband gründen will (!), keine politische

Partei, sondern lediglich eine Interessengemeinde

werden wird, welche geeignet sein muß, die frei-

sinnige Partei mit ihren politischen Grundsätzen

vollständig in Bittern zu bringen. (!) Daran dürfte

auch die Einigkeit der großen liberalen Partei,

welche die "Doss. Itg." betont und als eine "Ge-

währ des Sieges" bei den nächsten Reichstags-

wahlen erklärt, scheitern....

Dass der Schuhverband eine "neue Partei"

gründen will, ist eine Entdeckung der "Kreuztg.", die den Vorstand dieses Verbandes wohl am meisten überraschen wird. Im übrigen möge die "Kreuztg." nur weiter gegen die Einigung der Liberalen schreiben; das schadet nichts; im Gegenteil. Mancher wird auch daraus erkennen, wie sehr man in den Kreisen der Reaction eine Einigung der Liberalen fürchtet.

### Die neue lex Heinze.

Der jetzt vorliegende, im Reichstage eingebrachte Centrumsantrag auf Erlass einer sogenannten lex Heinze schließt sich in den Vorschriften über Unzucht, Rappeln und Verkauf von unsittlichen Säften, Bildern und Darstellungen eng an die Beschlüsse an, welche in der Sitzung von 1892/93 die zur Vorberatung der damaligen Vorlage eingelegte Reichstagscommission gefaßt hatte. Er gibt in allen diesen Theilen die damaligen Beschlüsse wörtlich wieder. Außerdem enthält er jedoch neue Bestimmungen, von denen die eine eine Strafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 1000 M. für den festgestellten will, der öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gefangen- oder declamatorische Vorträge, Schausstellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet, welche durch grobliche Verleumdung des Scham- oder Stilleckigkeitsgefühls Ärgernis zu erregen gesetzt sind, und die andere gewisse ansteckende Krankheiten behandelt. Dagegen hat der Centrumsantrag die eventuelle Verschärfung der Bestraftung für Verbrechen und Vergehen wider die Stillecke, wider das Leben, wider die persönliche Freiheit oder für gemeinschaftliche Verbrechen und Vergehen, wenn die That von besonderer Roheit, Bosheit oder ehrloser Gesinnung des Thäters gezeigt fortgelassen. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Centrumsantrag noch in der laufenden Tagung zur Beratung kommen wird. Die verbündeten Regierungen haben in der Zwischenzeit des öfters erklären lassen, daß sie an der sogenannten lex Heinze nach wie vor festhalten würden und daß nur die jedesmalige Lage der gesetzgeberischen Action sie gehindert hätte, mit einer Erneuerung ihrer Vorschläge an den Reichstag heranzutreten. Bei der Übersicht von Arbeiten, mit denen der Reichstag ohnehin schon belastet ist und — siehe oben — noch belastet werden soll, ist die Lage der gesetzgeberischen Aktion für die lex Heinze jetzt nicht gerade günstig und das ist auch durchaus kein Unglück, wohl aber das Gegen teil.

### Zu den Waffen.

In einem Artikel rüft die "Kreuztg." zu den Waffen, nämlich zu einer Coalition der Produzenten, die sich des vermittelnden Handels entziehen sollte, und zwar soll dieses Ziel mit Hilfe der Verkaufsgenossenschaften im Anschluß an die bereits bestehenden Raiffeisen'schen Genossenschaften (Neuwied und Ossenbach) eröffnet werden.

Gleichzeitig wird niemand gegen den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten etwas einzubringen haben. Gegenüber den Klagen über die Not der Landwirtschaft ist dieser Weg schon längst seitens der angeblichen Gegner der Landwirtschaft, d. h. der Liberalen, empfohlen worden, während die Agrarier mit dem Antrag Ranitz, der Doppelwährung und dem dritten der großen Mittel, dem Börsengeschäft, die künstliche Steigerung der Getreidepreise hinzuführen versuchen. Also sachlich kann man diesen Plan nur billigen; ob er sich als durchführbar erweisen wird, muß man abwarten. Ein leiser Zweifel ist schon deshalb nicht ausgeschlossen, weil die "Kreuztg." die Lösung der großen Aufgabe an die Hoffnung knüpft, daß es dazu an selbstlosen Freunden der Landwirtschaft nicht fehlen werde. Aber wie dem auch sein mag, die Kampfparole der "Kreuztg." hat wenigstens das Gute, daß man sich im conservativ-agrarischen Lager nicht weiter auf die Polizei verläßt, sondern den wirtschaftlichen Kampf, den man durch die Verstärkung der Produzentenvörs herausbeschworen hat, auf dem wirtschaftlichen Boden auszukämpfen verfüht.

Ob auf diesem Wege der Wunsch nach höheren Preisen erfüllt werden kann, wird sich ja bald herausstellen.

### Die Preisnotierungen.

Zu der Nachricht, daß die Halle'sche Vereinigung der Getreidehändler nach dem Vorgange von Stettin und Berlin mit 120 gegen 5 Stimmen beschlossen habe, sämtliche Notierungen einzustellen, bemerkt das Organ des Bundes der Landwirthe:

„Der Beschluss wird ihr wenig helfen, da sie auch so eine Börse im Sinne des Gesetzes bleibt.“

Die Meinung, daß der Beschluss, der bekanntlich eine Ausführung der kürzlich von Delegirten preußischer Getreidehandelsplätze gefaßten Beschlüsse ist, seinen Grund in dem Bestreben habe, den Vereinigungen den Charakter einer „Börse“ zu nehmen, ist durchaus unzutreffend. Die gestern in Halle angenommene Resolution lautet nämlich:

„In Anbetracht, daß die Agitatoren und die Preihorgane unserer agrarischen Gegner fortfahren, die mit Gewissenhaftigkeit und Sachkunde ausgeführten Getreidepreisnotierungen der Börse und Handelsvereine als unehrliche und falsche zu bezeichnen, obgleich von den angegriffenen Handelskörperschaften auf jede solche Beleidigung der Nachweis ihrer vollständigen Unwahrheit geführt werden ist, in Anbetracht ferner, daß der Handelsstand jenen planmäßigen Verleumdungen gegenüber in den Maßnahmen der Regierung den Schutz nicht findet, auf welchen derselbe ein Recht hat, dagegen hinderungen und Erschwer-

nisse in der bisherigen freien Thätigkeit, welche zur Erfüllung seiner Aufgabe im Interesse der Gesamtheit unerlässlich ist, beschließt die Versammlung, die Ermittlung und Bekanntgabe der gezahlten Preise gänzlich einzustellen bis zu anderweitiger Beschlusstreffung.“

Auf dem Drahtwege wird uns heute ferner gemeldet:

Berlin, 16. Jan. (Tel.) Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft veröffentlichten in den Morgenblättern eine Erklärung, welche besagt, daß die Behauptung des Landeskonomierates von Mendel-Steinfels, wonach in der letzten Zeit die Börsennotierungen für Getreide 20 bis 25 Mark unter den wirklich gezahlten Preisen zurückgeblieben seien sollen, bezüglich Berlins tatsächlich unrichtig sei und daß deren Urheber jedes Urteil über die erprobte Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit mangelt, mit welcher bei Preisfestsetzungen an der hiesigen Börse von den dafür verantwortlichen Börsencommissaren verfahren werde.

### Ein Schuß im Park des Jaren.

Berlin, 16. Jan. Dem „Lok.-Anz.“ wird aus Petersburg gemeldet: In Sarskoje-Selo hat sich ein tief bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Der Jar ging im Garten spazieren und bemerkte dabei einen Gärtner, der dort arbeitete. Der Jar winkte ihm heranzukommen, worauf der Gärtner schnell auf den Jaren zuschritt. Ein wachhabender Beamter hatte nicht gesehen, daß der Jar den Gärtner herangewinkt hatte und glaubte, der Mann wolle den Jaren bedrohen. Er gab Feuer und der Gärtner brach sofort tot zu ammen. Der Jar soll sich in großer Erregung über den traurigen Fall befinden.

### Deutsches Reich.

Berlin, 15. Jan. Die Arbeiten am Nationaldenkmal auf der Schloßfreiheit nehmen in den letzten Tagen erstaunliche Fortschritte. Seit dem Beginn des neuen Jahres hat man bereits die Gänshalle, die das eigentliche Reiterstandbild umpannt, von den Baugerüsten befreit, so daß der architektonische Wandelgang mit seinen eingemauerten Ecktorten, seinen Gänzenpostamenten und seinen formvollen Rundbogen in allen Theilen frei sichtbar ist und bereits heute auf den prachtvollen Gesamtanblick läßt, den das Nationaldenkmal nach seiner Vollendung gewähren wird. Auch eine der Gruppen, welche die Attila der Gänshalle schmücken, hat man während der letzten Tage von dem Breiterhaus befreit, welches zum Schutz für die arbeitenden Künstler gegen die rauhe Witterung errichtet war. Es stellt diese Gruppe, nach der Spreeseite zu gelegen, in Gestalt zweier herkulischer, nackter Männergräten die Schiffahrt und den Handel dar, welche an den Emblemen von Anker, Schiffsteilen, Waarenballen und dem Merkurstab erkennbar sind.

Als die bedeutsamsten Bildwerke aber werden neben dem Reiterstandbilde die großen Gigesgepanne, welche Bernewitz und Johannes Götz geschaffen haben, hervortreten. Die Gigeswagen werden die

„orjachit a' armi“, wöhn die Landwirthe aufgefordert werden, zusammenzutreten „gegen die Börse und das Großkapital“, „mit müssen“, so heißt es u. a. in dem Auftritt „den Zwischenhandel und die Börse ausschalten, soweit unsere Bedürfnisse und Produkte in Frage kommen“.

\* **Klagen der Abgeordneten.** Wie uns einer unserer Berliner Berichterstatter schreibt, klagen viele Abgeordnete darüber, daß die Petitionen, Aufschriften, Zeitungsausschnitte, Abhandlungen etc. in Sachen der Beamtengehälter sich derartig massenhaft häufen, daß die Abgeordneten garnicht im Stande sind, diese Eingänge genauer zu lesen, geschweige denn zu prüfen. Im Interesse der Beamten und ihrer Wünsche würde es liegen, wenn die Arbeit mehr konzentriert und jede Kategorie nur eine einheitliche Denkschrift nach Berlin gelangen lassen würde, welche die Gründe zusammenfasse. Das würde mehr wirken und auch erheblich weniger Kosten machen.

\* In Sachen v. Tausch ist am Donnerstag vom Untersuchungsrichter der Polizeipräsident v. Windheim vernommen worden. Die Vernehmung dauerte mehrere Stunden.

\* v. Lühom, der im Leckert-Prozesse zu unterhalb Jahren Gefängnis verurtheilt „Journalist“, befindet sich nach wie vor im Moabiter Untersuchungsgefängnis und wird dasselbe wohl schwerlich vor Abschluß der Voruntersuchung gegen den Criminalcommissar v. Tausch verlassen dürfen, da er alle Augenblicke nothwendig gebraucht wird, um über Auslösungen des Beschuldigten v. Tausch und einzelnen Zeugen Aufschluß zu geben. Das Strafverfahren gegen den letzteren würde sich noch länger hinziehen, wollte man den verurtheilten v. Lühom erforderlichst immer erst von Plötzensee nach dem Criminalgericht transportiren lassen. Dass Herr von Lühom in Moabit nicht als Untersuchungs-, sondern als Strafgefangener behandelt wird, versteht sich von selbst.

Pozna, 16. Jan. Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern im Klagesache gegen den Lehrer Wenzel in Jaratschewo, den Redakteur des „Pozener Tagebl.“ Julius Flommer und gegen den Kreisinspector Rudenit in Jarotschin, welche wegen Beleidigung des Probstes Gajdinski angeklagt waren. Dr. Rudenit außerdem noch wegen Missbrauch seines Ansehens als Vorgesetzter. Es handelte sich um einen Artikel im „Pos. Tagebl.“, in welchem behauptet wurde, der Probst Gajdinski hätte in der Schule des Lehrers Wenzel gefragt, das deutsche Gebet von polnischen Kindern sei Sünde. Die Verkündigung des Urtheils erfolgte heute früh 2½ Uhr. Die drei Angeklagten wurden freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Der Gerichtshof nahm an, daß der Beweis der Wahrheit erbracht sei für die dem Probst Gajdinski in dem incriminierten Artikel gemachten Vorwürfe der Verhetzung gegen die Oberin und Vergiftung der Seelen der Kinder und billigte den Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgeebuches zu.

\* Breslau, 15. Jan. Seitens der Landwirtschaftskammer für Schlesien ist als Vertreter der Landwirtschaft im Vorstand der Breslauer Productenbörse Herr Neumann-Woitsdorf vorgeschlagen worden. Von den Kaufmännischen Mitgliedern des Börsenvorstandes war die Erklärung abgegeben worden, daß sie ihr Amt nur dann ausüben würden, wenn der landwirtschaftliche Vertreter das Brennereigewerbe betreibe. Dies ist bei Herrn Neumann-Woitsdorf, der dasjenige seiner zwei Güter, auf welchem eine Brennerei betrieben wird, verkauft hat, nicht der Fall, und die Ablehnung dieses Herrn dürfte daher erfolgen. Man ist in den beteiligten Kreisen, wie die „Bresl. Tag.“ schreibt, von diesem Vorschlage um so mehr befremdet, als von maßgebender Seite die bereits einmal erfolgte Nominierung eines von der Landwirtschaft präsentierten Vertreters als erklärlich angesehen und ein Entgegenkommen in dieser Frage in Aussicht gestellt worden war.

Stettin, 15. Jan. Die Getreidefachcommission hat einstimmig beschlossen, daß die Getreidehändler trotz der Anmeldung der Landwirtschaftsvertreter zur Kaufmannschaft der Börse fernbleiben, bis die Börsenordnung aufgehoben ist.

Danziger Lokal-Zeitung.  
Danzig, 16. Januar.

Wetteraussichten für Sonntag, 17. Jan., und zwar für das nordöstliche Deutschland: Bielsch trübe, Nebel, feucht, Schneefälle.

\* **Versammlung der Kaufmannschaft.** In der heutigen Generalversammlung der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft erschien der Vorsitzende des Vorsteheramtes, Herr Geh. Commerzienrat Dammme, nachdem er den Vorstuhl in der Versammlung an seinen Stellvertreter, Herrn Stadtrath Rossmach, abgegeben hatte, den Bericht über die der Feststellung der neuen Börsenordnung voraufgegangenen Verhandlungen. Das Vorsteheramt hatte den von ihm erforderten Entwurf einer Börsenordnung im August v. J. dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterbreitet. Der Minister hatte verschiedene Erinnerungen gemacht, denen des Vorsteheramtes zum Theil nachgab, so daß schließlich nur noch eine Meinungsverschiedenheit über die Qualifikation derjenigen landwirtschaftlichen Mitglieder vorlag, welche in den Börsenvorstand von der Landwirtschaftskammer abgeordnet werden können. Das Vorsteheramt hatte beansprucht, daß ebenso wie die Kaufmännischen Mitglieder des Vorstandes der Productenbörse auch die landwirtschaftlichen Mitglieder Leute von Beruf sind und ehrenamtlich funktionieren. Der Handelsminister hatte dagegen für die Qualifikation keine Vorschriften vorgegeben, sondern für genügend gehalten, die Landwirtschaftskammer bei ihrer Wahl an die unter Zustimmung des Handelsministers gegebene Bestimmung des Landwirtschaftsministers zu binden. Die dem Vorsteheramte zugegangene Börsenordnung enthielt die Unterschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, obgleich sie nicht den vorgedachten Vorschlägen der Kaufmannschaft entsprach, sondern die Bestimmungen über berufs- und ehrenamtliche Tätigkeit gestrichen worden waren. Das Vorsteheramt hatte sofort am 20. Dezember hiergegen Stellung genommen und um Wiederherstellung des ursprünglichen Entwurfes oder um Fortlassung der Unterschrift des Vorsteheramtes bezw. um schlanke Berichtigung ersucht. In dem Schreiben war ausgeführt worden, daß das Vorsteheramt den größten Werth darauf lege, daß nur Männer von Beruf und Stellung in

den Büros der Börse gewählt würden, und nicht etwa „verkrachte“ Gutsbesitzer, Inspectoren und Bureaubeamte. Während die ersten Männer, wenn sie bei der Feststellung der Preisnotierung thätig wären, bald einsehen würden, daß es bei der hiesigen Productenbörse reell zugehe, liege bei Leuten der oben erwähnten Kategorien die Gefahr vor, daß sie ihre Stellung als Gewerbe ausnutzen und eine Wichtigthuerei entfalten würden, wodurch nur Hemmnisse und Missverständnisse entstehen könnten. Bei der Kaufmannschaft würde es jedenfalls niemals vorkommen, daß Leute, die aus ihrem Beruf ausgeschieden seien, in das Vorsteheramt gewählt würden. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft bat daher den Handelsminister, den § 3 Abs. c. nach seinen Vorschlägen entsprechend zu ändern. Sollte das nicht angehen, so bat das Vorsteheramt, seine Firma unter der Börsenordnung zu streichen; die Staatsregierung möge dann die Börsenordnung obozieren und die Kaufmannschaft werde sich dem folgen. Es sei wohl anzunehmen, daß es nur ein in der Eile unterlautes Verschen sei, daß die Firma der Kaufmannschaft unter die Börsenordnung gerathen sei.

Der Minister hat seinen Standpunkt in einem längeren Schreiben vertreten, in dem es heißt, daß er kein Bedenken tragen würde, für die zu wählenden Kaufleute zu genehmigen, daß ihre Stellung ehrenamtlich sei. Die Corporation verfüge über Mitglieder genug, welche fähig seien, in dem Vorstande zu wirken, und die es auch ohne bejonderen Zeitaufwand und Kosten ausführen könnten. Anders liege die Sache bei den Mitgliedern, welche die Landwirtschaftskammer zu wählen habe. Wolle man sie verhindern, ihren Delegirten eine Vergütung zuzusprechen, so würde man die Kammer in der Wahl ihrer Mitglieder sehr erheblich beschränken. Die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Delegirten in dem Vorstande der Börse liege außerhalb ihrer Berufsgeschäfte und sei mit Kosten und Zeitaufwesen verknüpft. Wolle man verlangen, daß diese Männer nur im Ehrenamt thätig sein sollten, so würde vielleicht die Kammer genötigt sein, von der Wahl gerade solcher Personen Abstand zu nehmen, welche ganz besonders für ein derartiges Amt geeignet seien.

Die Veröffentlichung mit der Unterschrift des Vorsteheramtes war aber bereits am 2. Januar durch das Amtsblatt erfolgt, und die Berichtigung, daß die Unterschrift des Vorsteheramtes zu beiseitigen ist, ist durch das heute erschienene Amtsblatt publiciert worden.

In einem Separatbericht wünschte der Handelsminister die Frage erörtert, in welcher Weise die in den Börsenvorstand aufzunehmenden Mitglieder in allen die landwirtschaftlichen Producte betreffenden Sachverständigen-Commissionen und Schiedsgerichten zur Wirkung herangezogen werden sollen. Das Vorsteheramt hat gegen eine solche Heranziehung unter ausführlicher Begründung eine ablehnende Stellung eingenommen.

Die Generalversammlung nahm von den vorstehend mitgetheilten Vorgängen Kenntniß und stellte, nachdem verschiedene Redner dem Vorsteheramt Dank für seine Haltung ausgesprochen hatten, dem Vorsteheramt anheim, die schriftlichen Darlegungen ganz oder im Auszuge zu veröffentlichen. Eine Resolution, in welcher es für ratsam erklärt wurde, daß die Mitglieder des Vorstandes der Productenbörse ihr Amt niedergelegen, wurde zurückgewiesen, nachdem geltend gemacht war, daß ein solcher Beschuß der Generalversammlung einer Befreiungserklärung derjenigen Vorstandsmitglieder, welche sich nicht jagen, gleichkommen würde.

\* Zur Danziger Börsenordnung. Das gestern Abend erschienene „Amtsblatt“ der hiesigen Regierung enthält an seiner Spitze folgende Bekanntmachung:

„Die in Nr. I des „Amtsblattes“ der königl. Regierung zu Danzig vom 2. Januar 1897 enthaltene Veröffentlichung der neuen Börsenordnung für Danzig wird dahin berichtigthat, daß die zwischen der Börsenordnung und einem (es soll hier wohl „meinem“ heißen. D. Red.) Genehmigungsdecreet stehenden Worte:

„Danzig, den 14. Dezember 1896.  
Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft  
Damme.“

zu streichen sind.

Berlin, 7. Januar 1897.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Brefeld.

Wie wir vernehmen, hat der Minister ferner in einem Erlass an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft die bekannten Streichungen in dem Börsenordnungs-Entwurf des Vorsteheramtes zu motivieren gesucht.

\* Zum Kampf gegen die Börse. Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeitung“, bringt, wie uns telegraphisch aus Berlin gemeldet wird, heute an seiner Spitze eine Zuschrift über die Preisnotierungen an der Danziger Börse folgenden Inhalts:

Seit Beginn dieses Jahres tragen die amtlichen Notirungen der Danziger Productenbörse an ihrer Spitze die Mitteilung, daß der Getreide, Hülsenfrüchte und Dösefat außer den notirten Preisen noch 2 Mark pro Tonne sogenannte Factorei-provision unvancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet werde. Erst das neue Börsengesetz hätte diese jehige Praxis eingeführt, während so lange die Landwirthe davon keine Kenntniß gehabt (O) und dadurch geschädigt worden seien. Ohne Mitwirkung der Landwirtschaft bei der Preisnotierung, wie sie jetzt das neue Börsengesetz einheitlich habe, wäre die Existenz dieser unvancemäßigen Factorei-provision neben dem Marktpreise nicht bekannt gegeben worden.

Wir kommen auf die Sache näher zurück, bemerken aber schon heute, daß in den offiziellen Jahresberichten des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft schon seit einem Jahrzehnt darauf hingewiesen wird, daß 2 Mk. Factorei-provision pro 1000 Riligr. zur Erhebung gelangen.

\* Neue elektrische Bahn. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat eines der her vorragenden Elektricitätswerke bereits die Concession für den Ausbau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn Danzig-Neufahrwasser-Broden nachgezahlt. Wir zweifeln nicht, daß die möglichen staatlichen und städtischen Behörden diese in hohem Grade dem öffentlichen Interesse dienende Absicht nach Kräften fördern werden. Der Ausbau der Bahn wird in allen Kreisen der Bürgerschaft mit großer Freude begrüßt werden, da derselbe einem wirklichen Bedürfnis abhelfen wird.

\* Professor Alchner f. In Insterburg starb gestern plötzlich am Herzschlag unser Landsmann Herr Professor und Hauptmann a. D. Hugh Kirchner im 47. Lebensjahr. Der Verstorbene war der Sohn des langjährigen Directors der Handels-Akademie in Danzig und Stadtverordneten Dr. Kirchner, der hier bekanntlich eine rege öffentliche Wirksamkeit entfaltete. Herr Hugh Kirchner wirkte seit etwa zwei Jahrzehnten als wissenschaftlicher Lehrer, dann als Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Insterburg und stand dort bei seinen Schülern wie bei seinen Mitbürgern in allgemeiner Sympathie und Hochachtung.

\* „Ernst Freya.“ Der auf der hiesigen kaisrl. Werft in Bau begriffene Kreuzer zweiter Klasse „Ernst Freya“, welcher zum Frühjahr zu Wasser gelassen wird, hat ein Displacement von 6100 Tonnen und Maschinen von 10000 Pferdekräften, die dem Schiff eine Fahrgeschwindigkeit von durchschnittlich 18,5 Seemeilen in der Stunde verleihen sollen. Das Schiff hat drei Schrauben, Panzerdeck, Panzerdrehlafette und Panzerkammern. Die Maschinen liefern die Germania-Werft zu Riel. Die Armierung wird eine außerordentliche Starke und aus 34 Geschützen, darunter zwei 21 cm- und acht 15 cm- der neuen Krupp'schen Schnellfeuerkanonen bestehen. „Ernst Freya“ wird mit Wasserabwehrkesseln nach dem neuen Nicolaus-System bewehrt. Im Frühjahr 1898 wird das Schiff zur ersten aktiven Dienstleistung fertig sein.

\* Wichtige Innungsbeschlüsse. Die hiesige Gloserinnung hielt gestern im St. Josephs-Vereinshause, unter dem Vorstehe des Obermeisters Herrn Schröder ihre erste Versammlung in diesem Jahre ab, welche sehr zahlreich besucht war. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung betrafen die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Zwangsorganisation des Handwerks und die Errichtung eines Feuerwehrvereins hier selbst durch die Innung. In Bezug auf den Innungsgefechtentwurf wurde nach längerer Berathung einstimmig beschlossen, denselben abzulehnen und diesen Beschuß im Fachblatt zu veröffentlichen. Bereits vor längerer Zeit hatte die Innung beschlossen, ein Feuerwehrverein nach Berliner und Hamburger Muster hier zu errichten und für die Vorbereitung eine Commission eingesetzt, deren Arbeiten gestern zum Beschuß vorlagen. Die Innung beschloß den Antrag der Commission gemäß, auch wurde eine höhere Gelbsumme logisch gezeichnet, so daß das Zustandekommen des Instituts als gesichert anzusehen ist.

\* Landwirthe gegen die Landwirtschaftskammer. Der landwirtschaftliche Verein zu Grafschin hat in einer am Donnerstag Abend im Schützenhause abgehaltenen Versammlung nach lebhafter Debatte durch einen mit allen gegen eine Stimme gefassten Beschuß erklärt, daß der Danziger landwirtschaftliche Verein zu Grafschin in der letzten Sitzung der westpreußischen Landwirtschaftskammer mit nur 2 Stimmen Majorität gefassten Beschuß, daß die Wieder-einführung des Identitätsnachweises anstreben sei, nicht gutheißen könne und deshalb beantragt, diesen Antrag noch einmal in der nächsten Sitzung der westpreußischen Landwirtschaftskammer zur Abstimmung zu bringen. Der hier angesuchte Beschuß der Landwirtschaftskammer wurde namenlich von Herrn Reichstags-Abg. Meyer-Rothmannsdorf als der westpreußischen Landwirtschaft nachtheilig beklagt. Auch Herr Generalsekretär Steinmeyer bekannte sich als Gegner des Beschlusses der Landwirtschaftskammer.

\* Domänen und Staatsforsten in Westpreußen. Während bei der Domänenverwaltung in den beiden Regierungsbezirken unserer Provinz weder ein Zugang noch ein Abgang im Kalender 1895/96 zu verzeichnen gewesen ist, sind die Staatsforsten durch Raus und Tausch nicht unbeträchtlich vergrößert worden. Es sind im Regierungsbezirk Danzig 1185 Hectar durch Raus und 6½ Hectar durch Tausch, im Regierungsbezirk Marienwerder 5183 Hectar durch Raus und 199½ Hectar durch Tausch erworben worden. Seit dem Jahre 1867 hat sich der Besitzland im Regierungsbezirk Danzig um 27 553 Hectar und im Regierungsbezirk Marienwerder um 43 458 Hectar vergrößert. Wie aus einer dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Nachweisung des Handelsministeriums hervorgeht, ist in keiner anderen Provinz eine so starke Vermehrung des Areals der Forstverwaltung eingetreten, wie in unserer Provinz, nur der Regierungsbezirk Rostlin mit 20 252 Hectar und Pozna mit 22 231 Hectar reichen an die Flächenzunahme in unserer Provinz heran. — In unserer Provinz sind im Jahre 1896 die drei Domänen Teinau (Kreis Pusig), Friedrichsau Milcherei Rekau (Kreis Neustadt) und Frieso-Linnwalde (Kreis Löbau) pachtlos geworden. Bei der Neuverpachtung wurde bei der ersten ein Mehrertrag von 137,68 Mk. erzielt, während die beiden leichten Mindererträge von 272,61 und 5440,62 Mk. brachten. Es hat sich demnach der Ertrag aus den Domänen um 5575,5 Mk. verminderd.

\* Domänen und Staatsforsten in Westpreußen. Während bei der Domänenverwaltung in den beiden Regierungsbezirken unserer Provinz weder ein Zugang noch ein Abgang im Kalender 1895/96 zu verzeichnen gewesen ist, sind die Staatsforsten durch Raus und Tausch nicht unbeträchtlich vergrößert worden. Es sind im Regierungsbezirk Danzig 1185 Hectar durch Raus und 6½ Hectar durch Tausch, im Regierungsbezirk Marienwerder 5183 Hectar durch Raus und 199½ Hectar durch Tausch erworben worden. Seit dem Jahre 1867 hat sich der Besitzland im Regierungsbezirk Danzig um 27 553 Hectar und im Regierungsbezirk Marienwerder um 43 458 Hectar vergrößert. Wie aus einer dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Nachweisung des Handelsministeriums hervorgeht, ist in keiner anderen Provinz eine so starke Vermehrung des Areals der Forstverwaltung eingetreten, wie in unserer Provinz, nur der Regierungsbezirk Rostlin mit 20 252 Hectar und Pozna mit 22 231 Hectar reichen an die Flächenzunahme in unserer Provinz heran. — In unserer Provinz sind im Jahre 1896 die drei Domänen Teinau (Kreis Pusig), Friedrichsau Milcherei Rekau (Kreis Neustadt) und Frieso-Linnwalde (Kreis Löbau) pachtlos geworden. Bei der Neuverpachtung wurde bei der ersten ein Mehrertrag von 137,68 Mk. erzielt, während die beiden leichten Mindererträge von 272,61 und 5440,62 Mk. brachten. Es hat sich demnach der Ertrag aus den Domänen um 5575,5 Mk. verminderd.

\* Schubert-Fest. Franz Schuberts hundertjähriger Geburtstag am 31. Januar wird bekanntlich hier von verschiedenen Vereinigungen durch musikalische Veranstaltungen gefeiert werden. Eine allgemeine öffentliche Feier war bisher nicht vorgetragen. Jetzt wird aber auch eine solche vorbereitet. Da der 31. Januar auf einen Sonntag fällt, an dem Abends größere Versammlungsräume nicht disponibel sind, hat man für diese, dem Andenken des großen deutschen Liedermeisters geltende Säcularfeier die Mittagsstunde wählen müssen. Sie soll demnach um 12 Uhr im Schützenhaus stattfinden und ihr Ertrag der Sängerbundesfestsitzung für hilfsdürftige Tonkünstler zufließen. Der instrumentale Theil des Festlaufs ist in die so oft und auch an dem gestrigen Karnevalabend wieder so glänzend bewährte Leitung des kunststimmigen Herrn Kapellmeisters Theil gegeben worden, dessen Arie sehr vollständig daran befehligen wird. Als Solisten haben Fr. Brandstäter und Fr. Hanna Rothe, sowie die Herren Haupt und Ludwig Lindhoff ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt. Ferner hat Herr Georg Brandstäter sich mit einer Anzahl hiesiger Männer-Gesangvereine in Verbindung gebracht und es wird ein Chor von ca. 300 Sängern zusammentreten, um mehrere der bekanntlich verhältnismäßig sehr selten ge-

hörenden und auch ziemlich schwierigen Männerchöre Franz Schuberts zur Aufführung zu bringen.

\* Gesamt. Unter dem Vorstz des Herrn Landgerichtsrath Wedekind trat heute Vormittag das Seeamt zusammen, um die Ursache des Unterganges des Danziger Dampfers „Minister Achernbach“, welcher der Danziger Dampfer-Aktiengesellschaft gehörte, zu untersuchen. Das Schiff ist bekanntlich im Dezember in der Tereschelling-Bucht zunächst gestrandet, dann abgebracht, aber demnächst in Folge eines großen Lecks gesunken und total verloren gegangen. Aus der heutigen Verhandlung ist Folgendes zu berichten:

Es wurde zunächst als Ruderer des Schiffes Herr Director Theodor Rodenacker vernommen, der depositierte, daß der „Minister Achernbach“ bereits ein altes Schiff, 1875 in England aus Eisen nach gewöhnlichem Spaniensystem erbaut worden sei, vier Schoten, einen Schornstein und Schoonerfackelung besaß. Das Schiff hatte 67,49 Mr. Länge, 9 Meter Breite und 5,14 Mr. Tiefgang und war mit 625 Registertons vermessen. Der Dampfer befand sich auf der Reise von Danzig nach Ostende, von der Firma Johannes Ida mit eischenen Schwellen beladen. Das Schiff war mit Frachtkonten mit ca. 104 000 Mk. versichert; die Ladung soll auch verschwert gewesen sein. Captain Kahnke führte des Schiffes Herr

Herr Captain John Kahnke sagte aus, daß der Dampfer am 22. Dezember Neufahrwasser mit voller Ladung und 1300 Schwellen Decklast nach Ostende verlassen habe. In der Ostsee war das Wetter schlecht, aber im allgemeinen gut; die Reise durch das Kattegat verlief ohne jeden Zwischenfall. Am 27. Dezember herrschte starke Unwettergefahr, und da dem Captain die Wassertiefen nach seiner Karte nicht richtig erschienen, ließ er alle zwei Stunden lohen.

Nachmittags um 4 Uhr wurden noch 14 Faden Tiefe gemessen, der Captain begab sich in seine Kabine und ließ weiter durch den zweiten Steuermann lohen. Gegen 4½ Uhr war es dunkel geworden und es hatte sich Schnee eingestellt, da kam der Steuermann hinunter und meldete, er bemerkte Backbord ein Feuer, das er nicht recht ausmachen könnte. Er habe es, da sich der Dampfer mittler unter Fischerfahrzeugen befand, zuerst auch für das Licht eines Fischerbootes gehalten, doch scheine das Feuer fest zu stehen. Der Captain begab sich auf die Brücke, plötzlich stand das Schiff mit starkem Rück und bewegte sich nicht, trocknete die Schraube vorwärts und rückwärts schlag. Der Captain stellte fest, daß man es mit dem Landfeuer von Terschelling zu tun hatte und daß der Dampfer durch den Meerestrom um 12 oder 13 Seemeilen verschoben war. Das Wasser fiel, weil es zwei Stunden vor der tiefsten Ebbe war, noch immer und der Captain ließ seine gesamte Decklast werfen. Das genügte jedoch nicht und der Dampfer gab nun Notsignale, als man Wasser im Raum entdeckte. Die See war colossal hoch und stieß das Schiff wiederholz auf den Grund, der aus hartem Sand bestand. Gegen 8 Uhr Abends erschien der Bergungsdampfer „Neptunus“ und versuchte das Schiff los zu machen, was auch mit

Auch dem Steuermann messe er eine Schuld bei denn wenn er an der holländischen Küste ein Feuer sah, mußte er sofort stoppen. In der nächsten Minute konnte er ja schon auf dem Sande sitzen. Das liege aber weniger an dem Steuermann, als an dem Geist, der an Bord geherrscht habe. Er habe es sich lange überlegt, ob er gegen den Capitän nicht einen Antrag auf Entziehung des Patents stellen solle, doch thue er dies nicht mit Rücksicht auf das Vorleben des selben. Er bitte, nicht auf Patententziehung zu erkennen, aber die Schuld des Capitäns im Urtheil zum Ausdruck zu bringen.

Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof, daß die Ursache der Strandung der Unvorsichtigkeit des Schiffers Ramke beizumessen sei, der die holländische Küste falsch angesteuert habe. Das Seemal schloß sich der Motivierung des Herrn Reichscommisars an und teilte mit, daß auf Patententziehung nur mit Rücksicht auf die bisher tapfere Schiffsführung des Capitäns nicht erkannt worden sei.

\* **Gymnasialen-Prüfung.** Zur Prüfung der Sprachlehrerinnen für den französischen und englischen Sprachunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen, soweit die Fähigung zur Erteilung dieses Unterrichts nicht schon durch erfolgreiche Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung nachgewiesen worden ist, sind für das Jahr 1897 folgende Prüfungstermine vor einer hierzu besonders ernannten Commission an der höheren Mädchenschule (Victoriashule) hier selbst anberaumt: Frühjahrstermin 15. und 16. März, Herbsttermin 6. und 7. September.

\* **Johannes-Gift.** Unter dem Vorsteh des Herrn Prediger Mannhardt fand gestern Abend im Restaurant Franke eine General-Versammlung statt, in der zunächst die Jahresrechnung pro 1895 auf Antrag der Rechnungsreviseure Herren D. Mömber und E. Löwens bestätigt wurde. Nachdem die Wiederwahl des Vorstandes, der Rechnungs-Revisoren, der Beamten und des sonstigen Haushaltspersonals des Stiftes erfolgt war, erstattete Herr Prediger Mannhardt den (42.) Jahresbericht. Nach demselben hatte das Stift am Schlusse des Jahres 1896 im ganzen 80 3000 Mk. Die Einnahme und Ausgabe balancierte auf 26 675 Mk. und das Vermögen bestand sich auf 53 117 Mk. Zum Schlusse der Versammlung, an die sich ein gemeinsames Abendessen folgte, sprach Herr D. Mömber dem Vorstande den Dank für die Mühselarbeit, der derselbe sich auch im verflossenen Jahre unterzogen hat, in herzlichen Worten aus.

Ferner wurde der Versammlung mitgetheilt, daß das Haftendbuch mit 26 675 Mk. in Debet und Credit abschließt, aber gleichzeitig, daß die wirklichen Einnahmen zur Erhaltung der 90 Köpfe in der Anzahl 15 044 Mk., die Ausgaben 15 608 Mk. betragen, während die anderen Zahlen sich auf verkaufte Pfandsbriefe, eingeholt und abgehobene Depositen bei der Bank etc. beziehen. Dem gestern erstatteten Jahresberichte entnehmen wir noch folgenden Passus: „Es ist für den Vorstand schmerlich zu sehen, daß die Mitgliederzahl sich verringert und daß die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen kleiner werden. Noch bedauerlicher ist es, daß die Zahlung von Beiträgen so häufig mit der Begründung abgelehnt wird, unsere Anstalt sei überflüssig, oder wir hätten Geld genug. Der erste Einwand ist durch die Zahl unserer Jünglinge erledigt. Auf den zweiten lohnt es wohl etwas näher einzugehen. Aus den untenstehenden Hauptrichtungen ergiebt sich zwar, daß wir ein Vermögen von rot. 53 000 Mk. besitzen, ziehen wir davon die 9000 Mk. für lebendes und todes Inventar ab, so haben wir 44 000 Mk. Jünglinge hiervon sind doch nur ein Bruchteil der nothwendigen Einnahmen, um einen Haushalt von beiläufig 90 Köpfen durchzubringen. Wir müssen sehr wünschen, daß wir neben der großen Zahl von Jünglingen, für welche gar keine oder sehr geringe Einschädigung an uns gezahlt wird, möglichst viele Jünglinge haben, welche uns die aufgewandten Kosten ganz ersehen. Nur dadurch, daß im verflossenen Jahr 26 solcher Anabnen in der Anzahl waren, für welche von Staats- oder Provinzialbehörden 18 Mark pro Monat Pension gezahlt wird, ist es möglich gewesen, mit einem Fehlbetrag von nur 400 Mark fortzukommen, aber auch solche Fehlbeträge sind schon sehr möglich, und ein weiterer Rückgang unseres Vermögens welches 1892 noch 58 300 Mark betrug, muß verhindert werden. Das kann aber nur gelingen, wenn unsere Mitglieder das freundliche Wohlwollen für unsere Arbeit nach wie vor durch Zahlung ihrer Beiträge behältigen und wenn wohlhabende und wohlthätige Bürgen uns gelegentlich durch besondere Zuwendung unterstützen.“

\* **Festlichkeit.** Wir werden um die Mittheilung ersuchen, daß die gestern erwähnte Festlichkeit im Bildungsvereinsaal nicht von den Herren Gebr. Habermann für ihr Personal, wie es in früheren Jahren geschehen, sondern von einigen ihrer Schiffsführer veranstaltet ist.

\* **Hauscollecte.** Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß von dem Vorstand des Provinzialvereins für innere Mission während der Zeit vom 1. April bis 1. Okt. d. J. eine Hauscollecte für die Zwecke der inneren Mission bei den evangelischen Bewohnern der Provinz Westpreußen abgehalten werde.

\* **Diebstahl.** Auf dem Gute Russchin ist ein wertvoller fünfarmiger Leuchter aus Bronze gestohlen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, des Diebes habhaft zu werden. Der gestohlene Leuchter ist ein hervorragendes Kunstwerk. Der Gründer desselben ist aus drei Kranichen gebildet, die die Schnäbel auf die Brust senken.

\* **Brandstiftung.** Der in der Ankerschmiedegasse wohnhafte Arbeiter N. bemerkte, als er nach Hause kam, in dem verflossenen Wohnzimmer, in dem sich seine beiden 3- resp. 4-jährigen Kinder befanden, einen Feuerschein und einen bedeckenden Qualm, der dem Zimmer entstömte. Als das Zimmer geöffnet wurde, sah man, daß augenscheinlich Brandstiftung vorlag, denn vor und um den brennenden Ofen war Stroh gepackt, das bereits Feuer gefaßt hatte. Als Brandstifterin hat N. seine Chefrau im Verdacht, da diese ihn angeblich unter Mithilfe mehrerer Sachen heimlich verlassen hat. Sie war mit N. 25 Jahre lang verheirathet und hatte 14 Kinder. N. hat die Verstrafung seiner Frau beantragt.

\* **Stenographenverein Gabelsberger.** Am 14. d. M. fand im Hotel „Drei Mohren“ die Generalversammlung statt, in welcher die üblichen Vereinsgeschäfte erlebt und der bisherige Vorstand wieder gewählt wurden. Der Stand der Kasse erwies sich als ein durchaus günstiger. Aus dem Bericht, welchen der Vorsteher Herr Dr. Niedem über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre abstattete, ist hervorzuheben, daß der Verein neben den regelmäßigen Übungen der Mitglieder zwei Curse für Ansänger veranstaltet hat, die im ganzen befriedigend beurteilen waren, daß der Verein jetzt 30 Mitglieder zählt, 9 mehr zu Beginn des Jahres, und daß die Bibliothek sich um 25 Werke vermehrt hat. Mit der Einrichtung neuer Unterrichtskurse für Ansänger soll sofort begonnen werden.

\* **Entziehung der Schankconcession.** Die hiesige Polizei-Direction beantragte bei dem Bezirks-Ausschuß die Entziehung des Schankwirths G. für das Haus Jungferngasse Nr. 5 erhalten Concession, weil der-

selbe sein Lokal nicht genügend baufällig habe und daher die erforderliche Zuverlässigkeit zur Ausübung des Schankgewerbes nicht besitze. Der Bezirks-Ausschuß hat auf Grund des der Lage beigegebenen Materials dem Antrage der Polizei-Direction gemäß auf Entziehung der Schankconcession erkannt. Die gegen diese Entscheidung von G. eingelegte Berufung hat das Oberverwaltungsgericht verworfen.

\* **Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Gr. Delmühlengasse Nr. 12 von dem Kaufmann Franz Dubke an die Frau Fleischermeister Lyon, geb. Rosenbaum, für 6300 Mk.; Jopengasse Nr. 8 und Büttelhof Nr. 4 von dem Kaufmann Gustav Conrad als Bevollmächtigter der Geschwister Aulenkamp an die Commanditgesellschaft Fuchs, Lauer u. Co. für 54 000 Mk.; Brobbänkengasse Nr. 38 von der Frau Kaufmann Berlowitz, geb. Finckstein, an die Frau Guthäf, geb. Karczmer, für 56 000 Mk.; Häkergasse Nr. 30 von dem Fischhändler Delleski an die Mühlmeister Witschinski'schen Cheleute für 7500 Mk.; Rammbau Blatt 87 von der Witwe Kreischner, geb. Zielke, an die Restaurateur Nowokowski'schen Cheleute für 43 000 Mk.; Brandgasse Nr. 10/11 von dem Maurermeister Schilling an die Maurermeister John'schen Cheleute für 42 500 Mk.; Heubude Blatt 164 an den Polischaffner Krüger für 3450 Mk.

\* **Schwurgericht.** Die gestrige Verhandlung gegen den Uhrmacher Rob. Siebert aus Dirschau und dessen Chefrau Auguste, geb. Engels, wegen betrügerischen Bankrotts zog sich bis in die späten Nachmittagsstunden hin. Es wurde eine Anzahl Gläubiger des Angeklagten vernommen, aus deren Aussage hervorging, daß der Angeklagte Siebert seine Schritte, das Geschäft aufzulösen, gemacht hat, bevor die meisten seiner Forderungen fällig waren. Als verbürgt wurde dem Angeklagten vorgehalten, daß er zwei Grossisten die Hälfte ihrer Forderungen geboten habe, d. h. diese habe bevorzugt wollen. Er erklärte es damit, daß der Schreiber Liede ihm so geraten habe und daß er daher für die Form jener Briefe gar nicht verantwortlich sei. Auch wurde dem Angeklagten besonders zum Vorwurf gemacht, daß er Theile seines Lagers, welche er an den Uhrmacher verkaufte, hätte, am Abend des Charfreitages zu demselben gebracht habe. Siebert führte dagegen aus, daß er in Amerika zur christlich-apostolischen Seele übergetreten sei und die Feiertage außer dem Sabbath nicht hoffe. Herr Rechtsanwalt Hähne in Dirschau bestand, daß ihn die angeklagte Chefrau öfter in Concursangelegenheiten um Rath gefragt habe. Als sie ihn auch gefragt habe, ob man das Lager verkaufen könne, habe er sich gedacht, da könne nicht alles in Ordnung sein und habe der Frau gesagt, sie möge sich vor dem Strafsofizier in Acht nehmen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht, beantragte jedoch für die Angeklagten milde Umstände. Der Vertheidiger hörte aus, daß die Angeklagten zweifelsfrei incorrect und thöricht gehandelt hätten, doch könnte man ihnen unbedenklich glauben, daß ihnen die Absicht, gegen das Strafgezetz zu verstossen, gefehlt habe. Die Geschworenen schlossen sich nach längerer Beratung dieser Ansicht an und verneinten die Schuldfrage bei dem Angeklagten Siebert. Die Geschworenen mußten sich jedoch noch einmal juridischem Seelen, weil sie bei der Freisprechung des Chehmannes gar nicht mehr beantwortet zu werden brauchten, unberücksichtigt geblieben waren. Nachdem auch die Schuldfrage in diesem Punkte verneint worden waren, erkannte der Gerichtshof, wie bereits gemeldet, gegen beide Angeklagte auf Freisprechung.

In der heutigen Sitzung hatte sich der Uhrmachermeister Heinrich Behrmann aus Wolle im Kreise Neustadt wegen Meineides zu verantworten, den er am 18. Jan. 1896 und am 6. August v. J. vor dem Schöffengericht in Garthaus in einer Handlung gegen den Besitzer Gronert wegen Jagdvergehens verübt haben soll. Er hat in beiden Fällen bei seiner Vernehmung verschwiegen, daß er vor Jahren wegen Meineides vorbestraft worden ist und durch die Zuchthausstrafe die Fähigkeit verloren hat, als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht vernommen zu werden. G. ist bei seiner Zeugenvernehmung vereidigt worden, was nach dem Geschehen ungültig gewesen wäre, wenn er seine frühere Bestrafung bekannt hätte. Gegen den sonstigen Inhalt seiner Aussage sind Einwendungen nicht erhoben worden. Der Angeklagte entzündigte sich mit seiner angeblichen Schwerhörigkeit.

Der Angeklagte wurde wegen Meineides in zwei Fällen zu 3 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 5 Jahr Chorverlust verurtheilt.

**Polizeibericht vom 16. Jan.** Verhaftet: 11 Personen, darunter 2 Personen wegen Körperverletzung, 3 Bettler, 4 Obdachlose. Gefunden: 1 grauer Federfächer mit weißer Seidenkleife, abzuholen im Polizei-Revier-Bureau zu Langfuhr. — Verloren: Vom 1. zum 2. Januar er ein Hundezettel-Märkchen, abzugeben in Fundbüro der kgl. Polizei-Direction.

#### Aus den Provinzen.

**Berent.** 15. Jan. Auch der Redacteur unserer „Berenten Zeitung“, Buchdruckereibesitzer Schüler, war von dem Margarinefabrikanten Mohr mit einer Klage wegen Beleidigung, begangen durch Aufnahme des bekannten Artikels der „Frankfurter Zeitung“, bedacht worden und es stand gestern vor dem hiesigen Schöffengerichts-Termin zur Hauptverhandlung an. Das Verfahren wurde aber eingestellt, da kurz vor dem Termine Herr Mohr die Klage telegraphisch zurücknahm (wie er es laut gestrigem Telegramm überliefert gehabt haben soll. D. Red.). — Eine in rechtlicher Hinsicht interessante Entscheidung füllte das Schöffengericht in gestriger Sitzung. Die Besitzer Paul Aulas und Joh. Hufarek aus Zebroddi waren angeklagt, geplünderte Sachen vorsätzlich bei Seite geschafft und der Verstrickung entzogen zu haben. Beide bestehen das Grundstück Zebroddi zu idealen Anteilen. Nun war die Substaatsanwaltschaft über den Grundstücksaufstand des Aulas eingeleitet und nachdem von beiden Angeklagten Buchweizen, Roggen und Kartoffeln, dem Aulas gehörig, auf denjenigen Grundstückshälfte geschafft, der dem Hufarek gehörte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung unter der Begründung, daß da das Grundstück zu idealen Anteilen den Angeklagten gehöre, es gleichgültig sei, auf welchen Theil des Grundstückes die Früchte derselben, welche auch beiden gemeinschaftlich gehören, sich befinden, wenn sie nur nicht ganz von diesem Grundstück und, was nicht der Fall gewesen, eigentlich unter Mithilfe mehrerer Sachen heimlich verlassen hat. Sie war mit N. 25 Jahre lang verheirathet und hatte 14 Kinder. N. hat die Verstrafung seiner Frau beantragt.

\* **Stenographenverein Gabelsberger.** Am 14. d. M. fand im Hotel „Drei Mohren“ die Generalversammlung statt, in welcher die üblichen Vereinsgeschäfte erlebt und der bisherige Vorstand wieder gewählt wurden. Der Stand der Kasse erwies sich als ein durchaus günstiger. Aus dem Bericht, welchen der Vorsteher Herr Dr. Niedem über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre abstattete, ist hervorzuheben, daß der Verein neben den regelmäßigen Übungen der Mitglieder zwei Curse für Ansänger veranstaltet hat, die im ganzen befriedigend beurteilt wurden, daß der Verein jetzt 30 Mitglieder zählt, 9 mehr zu Beginn des Jahres, und daß die Bibliothek sich um 25 Werke vermehrt hat. Mit der Einrichtung neuer Unterrichtskurse für Ansänger soll sofort begonnen werden.

\* **Entziehung der Schankconcession.** Die hiesige Polizei-Direction beantragte bei dem Bezirks-Ausschuß die Entziehung des Schankwirths G. für das Haus Jungferngasse Nr. 5 erhalten Concession, weil der-

mehrheitlich sich zu erhangen. Streng bewacht hinderte ihn an der Ausführung der Pläne. Seh will verhungern und verzweigt die Aufnahme von Nahrung. Auch hat er eine ihm erreichbar gewesene Schießfessel zerkleinert und will die Stücke der selben, wie er selbst angibt, verschluckt haben. Bis jetzt scheint es ihm nichts geschehen zu haben. (Th. 3.)

Königsberg, 15. Jan. Heute Nachmittags 3½ Uhr wurde Herr Redacteur Walter aus der Zeugnisszwingung entlassen, nachdem der Gewährsmann, welcher der „Hartung“-Zeitung den fraglichen Commandanturbefehl übermittelte, sich selbst dem Richter genannt hat. Herr Walter hatte die Haft erst Vormittag 11 Uhr angegetreten, sich also nur 4½ Stunden in derselben befunden.

\* **Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz.** Vor einiger Zeit haben wir eine Erklärung des landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masurien gebracht, in welchem es u. a. hieß: „Unterschiede zwischen Groß- und Kleingrundbesitz machen die Remontecommissionen bei ihren Anhäusern nicht, und alle gegenheiligen Ausführungen beruhen auf mangelnder Orientierung oder wesentlich falscher Behauptung.“ Für die Frage, ob ein Pferd genommen werden soll, kommt nur das Pferd selbst und keinerlei Nebenrücksicht auf den Besitzer oder Stand derselben in Betracht.“ Dem gegenüber hat der landwirtschaftliche Ortsverein Plaschen eine längere Entgegnung veröffentlicht, in welcher behauptet wird, daß allerdings ein Unterschied bei den Anhäusern von Pferdezüchtern entsteht, welche gezwungen sind, ihre Thiere auf den öffentlichen Märkten vorzustellen. „Auf den Gütern besteht es dann weiter —, die nur etwa 10—15 Pferde vorstellen, werden Privatmärkte von der Remontecommission abgehalten, wo wir unsere Pferde jedoch nicht vorstellen dürfen und daher gezwungen sind, dieselben nach dem nächsten etwa 4 Meilen entfernten öffentlichen Remontemarkt Pferdepäppen zu bringen. Daß nun diese Pferde, die eine Chausseetur von etwa 4 Meilen weit befördert, dann wie im letzten Jahre noch 4 Stunden im strömenden Regen gestanden und zum Theil aus der Chaussee gemustert, sich nicht gut präsentieren, als die von den Gutsbesitzern auf den Privatmärkten vorgestellten Pferde, die auf derselben Bahn gemustert werden, auf die sie schon Monate lang vorher in Gang und Aufstellung geschult sind, wird doch auch wohl vom Centralverein zugegeben werden müssen.“ Der weiß auch, daß nicht der Großgrund-, sondern der Kleingrundbesitzer der eigentliche Pferdezüchter ist. Denn außer vereinzelten großen Gütern haben die meisten Güter fast gar keine Pferdezüchter, sondern decken ihren Bedarf nur durch Ankauf von Saug- und weissjährigen Füllen. Die Erklärung der bäuerlichen Besitzer schließt mit den Worten: „Wünschenswert und gerecht wäre es, wenn in Zukunft nur öffentliche und keine Privatmärkte hier stattfinden würden. Golle jedoch keine Änderung des Remontekaufsystems von der hohen Behörde angeordnet werden, so sieht sich der Kleingrundbesitz gezwungen, die Pferdezucht teilweise einzustellen oder seine Pferde den Händlern, die sie der bayerischen Remontecommission vorstellen, zu überlassen.“

s. Aus dem Kreise Angerburg, 14. Jan. Ein merkwürdiges Zwillingpaar. Am Abend des Silvesterabends, etwa um 9 Uhr, wurde dem Familienvater Sommerfeld zu Mitschullen ein Junge geboren. Die Freuden des Vaters waren natürlich ob des ihm noch in der letzten Stunde des Jahres zu Theil gewordenen Glücks recht groß. Aber am nächsten Morgen um 5 Uhr klopfte 3:45 Uhr Abar von neuem an die Thür und brachte als Morgenangebinde des neuen Jahres ein munteres Lämmchen. Die beiden Zwillinge, welche nun 8 Stunden in ihrem Alter auseinander sind, haben nun in zwei verschiedenen Jahren Geburtstag.

\* Ein ergötzliches Gesichtchen erzählte das „Lydier Tageblatt“: Die Verbreitung von Bildung — so heißt es dort — ist an sich sehr loblich, und dem deutschen Buchhändler haben wir in dieser Beziehung gewiß sehr viel zu verdanken. Nur darf die Art und Weise des Vertriebens der Bücher „zur Ansicht“ nicht lästig werden. Ein Zimmermeister in einer Stadt des deutschen Ostens wurde von einem Buchhändler fortgesetzt mit derartigen Ansichtsendungen überchwemmt. Mehrere Aufforderungen, diese Sendungen zu unterlassen, blieben erfolglos. Derselbigen härlisch zwei Arbeiter des Zimmermeisters in dem Geschäftsladen des Buchhändlers und legten dort einen starken Balken nieder mit der Mittheilung, den schicke ihr Meister dem Herrn Buchhändler „zur gefälligen Ansicht“.

**Bermischtes.**  
**Tänze am Hof.**  
Vor einigen Jahren waren auf den Bällen Menüett und Savoie die Lösung, alles lernte diese beiden alten und gräßigen Tänze, und manche junge Dame konnte, was Grazie beim Tanze anbetrifft, mit der Ahne aus der Rococozeit wetteifern. Und doch konnten sich diese Tänze schließlich nicht behaupten; man kehrte wieder mehr zur Quadrille, zum Contre und jetzt wieder mit großer Vorliebe zu den Rundtänzen zurück. Dabei ist es merkwürdig, wie an manchen Höfen der allgemein so beliebte Walzer nicht als „schic“ gilt, wie z. B. in Mecklenburg, wo bei Schweriner Hof resp. Hofgesellschaftsbällen nie Walzer getanzt wird. Diese suchten früher eine Erklärung dieses Umstandes darin, daß die Großherzogin Marie ihn nicht gern tanzte. Auch am Wiener Hof wird nicht Walzer getanzt, nach der Walzermusik tanzt man Galopp. Besonders aber galt der langsame Walzer als verpönt. Diesen „langsam“ Walzer hat man neuerdings nun in Stuttgart zum Höftanze erhoben. Die Königin und ihre Dienstboten tanzen den Walzer sehr gern, und so bestimmte die Königin, daß bei Hofbällen der Walzer nach Wiener Art langsam zu tanzen sei.

**Gifftord.**  
Der in Breslau wohnenden 24jährigen Modistin Emilie Rodewald stand die Ausweisung aus ihrer Wohnung bevor, weil sie sich durch ihr freies Benehmen die Gunst der übrigen Hausbewohner verlor. Seit langerer Zeit unterhielt sie mit dem 32 Jahre alten Besitzer einer chemischen Fabrik, namens R., ein Liebesverhältnis. Am Donnerstag Abend traf er die Geliebte auf der Schweidnitzerstraße, um sie dann gegen Abends 8 Uhr in ihre Wohnung zu begleiten. Hier entspann sich zwischen beiden ein heftiger Wortwechsel, der die Aufmerksamkeit der übrigen Hausbewohner wachrief. Bald darauf entfernte sich R. aus der Wohnung, aus der nach einer Viertelstunde laute Klagerufe drangen. Die Haushälterin Quecke und der Kaufmann Wolf drangen in die unverschlossene Wohnung des Mädchens ein, das lang ausgestreckt am Boden lag, sich vor Schmerzen wand und stöhne: „Ich bin vergiftet!“ Bald darauf kehrte R. aus der Apotheke mit einem Brechmittel zurück. Als er das Zimmer des Mädchens betrat, rief diese laut: „Da kommt der böse Mann. Er hat mich vergiftet.“ In die Klagerufe der mit dem Tode kämpfenden mengten sich die Ausrufe des Geliebten: „Wie, was hast du getan?“ Ein herbeigerufener Arzt stellte Wiederbelebungsversuche an, jedoch waren diese nicht von Erfolg begleitet. Unter furchtbaren Schmerzen verschied das Mädchen. R. wurde festgenommen. In der Stube der Verstorbenen fand man ein Fläschchen, auf dem Tische lag eine Zeitung, an der ein Jetzel befestigt war, darauf die Worte standen: „Ich habe mich vergiftet. Es hat niemand Schuld.“ Der R. nahestehende Personen erkennen die Handschrift nicht als die ihre an. Der in dem Verdachte des Giftmordes stehende R. ist verheirathet. Nach den Auslagen des R. soll das Mädchen bei seinem Weggehen gesagt haben: „Du wirst es morgen bereuen!“ Von bangen Ahnungen erfüllt, will er bald zurückgekehrt sein und dabei die Worte gehört haben: „Es ist vorbei ich habe Gift genommen!“ R. lief sofort zur Apotheke, um ein Brechmittel zu holen. Als er dieses nicht schnell genug erhielt, lief er zu einem Arzt, erfuhr aber hier, daß schon Hausbewohner den Arzt geholt hatten.

Düsseldorf, 15. Januar. Der Redacteur Baumann ist heute von der zweiten Strafkammer wegen vollendet und versuchter Erpressung und Betruges zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet worden. Der Angeklagte hatte von der Schwester des kürzlich verurteilten Dr. Volbeding unter der Drohung, eine zweite Brotdürre über Volbeding herauszugeben, 3000 Mk. erhalten und versucht, noch 1500 Mk. zu bekommen. Der Staatsanwalt hatte 15 Jahre Gefängnis und fünf Jahre Chorverlust beantragt.

Moskau, 15. Januar. Das Schachmatch um die Meisterschaft der Welt zwischen Lasker und Steinz ist durch die gestern gespielte 17. Partie, in der Steinz unterlag, zu Gunsten Laskers entschieden worden. Der Sieg Laskers ist ein außerordentlich glänzender; denn von 17 gespielten Partien hat er 10 gewonnen, nur 2 verloren und 5 Remis gemacht.

\* Prof. Dr

## Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen:

1. Die Landwehrleute I. Aufgebots
2. Anecht Anton Gierodki, geboren am 23. September 1866 zu Stanislawow, julekt wohnhaft zu Zembau.
3. Wirtschaftslese Albert v. Mittelstaedt, geboren am 19. Oktober 1870 zu Kamlau, julekt wohnhaft zu Kamlau.
4. Landwirth Eberhard Christian Emil Rudolf Bernhard v. Belenski, geboren am 4. August 1864 zu Waldech, julekt wohnhaft zu Bendargau.
5. Arbeiter Friedrich Wilhelm Krause, geboren am 1. September 1867 zu Rahmel, julekt wohnhaft zu Eichenberg.
6. Arbeiter Philippus Gland, geboren am 25. Mai 1867 zu Johannishof, julekt wohnhaft zu Rahmel.
7. Arbeiter Josef Hebel, geboren am 12. August 1867 zu Röllenhau, julekt wohnhaft zu Lenzh.
8. Arbeiter Ludwig Rhode, geboren am 14. August 1866 zu Soppelschin, julekt wohnhaft zu Ciechobin.
9. Landmann Hermann Julius Wagner, geboren am 20. Februar 1863 zu Röllenhau, julekt wohnhaft zu Steinkrug.
10. Anecht Josef GLOWN, geboren am 26. Januar 1867 zu Gowin, julekt wohnhaft zu Gowin.
11. Arbeiter Franz Paul Groth, geboren am 2. April 1865 zu Lüttin, julekt zu Penkowit wohnhaft.
12. Anecht Anton Krause, geboren am 20. Juli 1867 zu Grabowit, julekt wohnhaft zu Neuhof.
13. Arbeiter August Anka, geboren am 22. Juli 1867 zu Pomeckinschau, julekt wohnhaft zu Schmeckau.
14. Arbeiter August Hebel, geboren am 11. Februar 1865 zu Mellwin, julekt wohnhaft zu Aniersenbrud Abbau.
15. Müller Otto Ludwig Eduard Nagel, geboren am 15. Dezember 1865 zu Koelln, julekt wohnhaft zu Koelln.
16. Anecht Josef Orlita, geboren am 23. März 1868 zu Jellenscheit, julekt wohnhaft zu Jellenscheit.
17. Lischler-Hilfing Leo Mudlaß, geboren am 11. April 1867 zu Schoenwalde, julekt wohnhaft zu Schoenwalde.
18. Landwirth Jacob Macholl, geboren am 24. April 1868 zu Steinkrug, julekt wohnhaft zu Steinkrug.
19. Arbeiter Johanna Bifia, geboren am 27. Oktober 1866 zu Röda, julekt wohnhaft zu Röda.

## II. Der Gewehrmann ersten Aufgebots

20. Bauer und Seemann Joseph Julius Döpke, geboren am 17. Mai 1866 zu Gnewau, julekt wohnhaft zu Gnewau.

## III. Der Landwehrmann zweiten Aufgebots

21. Anecht Johann Kwidzinski, geboren am 8. Dezember 1862 zu Chmielno, julekt wohnhaft zu Ustarbau.

## IV. Die Reservisten

22. Anecht Robert Rhode, geboren am 26. September 1869 zu Soppelschin, julekt wohnhaft zu Ciechobin.
23. Schmied Franz Keller, geboren am 18. November 1869 zu Grinberg, julekt wohnhaft zu Dargelau.
24. Schmiedegesell Peter Stanislaus Grubba, geboren am 8. Mai 1869 zu Lebno, julekt wohnhaft zu Lebno.
25. Anecht Wilhelm Johann Froese, geboren am 15. Mai 1870 zu Gohra, julekt wohnhaft zu Gohra.

werden befürbist.

• 1 bis 18: als beurlaubte Landwehrleute ersten Aufgebots,  
zu 19: als beurlaubter Gewehrmann ersten Aufgebots,  
zu 20: als beurlaubter Landwehrmann zweiten Aufgebots,  
zu 21 bis 24: als beurlaubte Reservisten

ohne Erlaubnis der Militärbehörde bezw. ohne der selben von der bevorstehenden Auswanderung Anzeige erlassen zu haben, ausgewandert zu sein. — Überbetretung gegen § 360<sup>3</sup> Strafgesetzbuchs und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 (Reichs-Ges. Bl. S. 11).

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierjelbst auf

den 1. April 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 28. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber Kralenski. (92)

## Bekanntmachung.

Für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1897 bis letzten März 1898 soll der Bedarf an Beleidungsmaterialien, Wüchsen, Lagergegenständen, Tabak, Zigarren, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien nach Maßgabe der aufgestellten Bedingungen und der darin annähernd bezeichneten Quantitäten im Wege der Submission vergeben werden.

Dieselbe Öfferten mit entsprechender Aufschrift: z. B. „Submission auf Beleidungsmaterialien“ sind bis zu dem auf Freitag, den 5. Februar 1897, Vormittag 11 Uhr, im hiesigen Bureau anberaumten Termine frankirt einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau zur Einsicht aus und können auch gegen Erstattung der Copialien von 50 Pf. abgegeben werden.

In den Öfferten muß die Preisangabe für die angebotenen Gegenstände pro 1 Meter beginn. 1 Stück, 1 Kilogr., sowie der ausdrückliche Vermerk enthalten sein, daß der Submittent sich den Lieferungs-Bedingungen unterwirft. Öfferten, welche diese Angabe nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Schwetz, den 8. Januar 1897. (1077)

## Provinzial - Irren - Anstalt.

Der Director.

Dr. Grunau.

## Leipziger Vormesse.

Die Vormesse für Musterlager und Mustercollectionen findet vom 1.—13. März dieses Jahres statt.

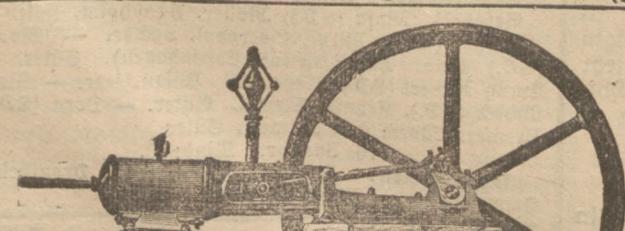
Sie ist für folgende Waarengattungen bestimmt:

**Porzellan-, Majolika-, Steingut-, Terracotta-, Thon-, Crystall-, Glas-, Bronze-, Eisen- u. Zinkgusswaaren, Aluminium-, Alfenide-, Nickel- und sonstige Metallwaaren aller Art, Beleuchtungsartikel, Lederwaaren, Photographie-Albums, Holzwaaren, Papierartikel, Bijouterieartikel, Japan- u. Chinawaaren, künstliche Blumen, Puppen und Spielwaaren aller Gattungen, Eisenwaaren, Haus- und Küchengeräthe, Drahtwaaren, Musikinstrumente, optische Waaren, Seifen und Parfümerien, Stöcke, Peitschen, Luxusartikel, Kurz- und Galanteriewaaren aller Art.**

Leipzig, 9. Januar 1897.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 96. Dr. Georgi. (1228)



Dampfmaschinen, stehend u. liegend, Compound- u. Triple Dampfkessel, sechswert und hydraulisch genietet. Allgemeiner Maschinenbau und Zuckerfabrik-Einrichtungen. Dampfmaschinenfabrik u. Schiffbauwerkstatt J. G. Grabow a. D. — Gettin.

## Arbeits-, Stellen- und Wohnungs-Annoncen,

sowie

## Auctions-Anzeigen,

welche in der

## „Danziger Zeitung“

inserirt werden, werden zugleich in dem schnell beliebt gewordenen

## Strassen-Anzeiger

der Danziger Zeitung aufgenommen, der täglich an die Placat-Säulen in Danzig, Langfuhr und Zoppot angeschlagen wird.

Annoncen werden angenommen

in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

## Eisenbahn-Directionsbezirk Danzig.

Deßentliche Vergebung von Werkstattmaterialien für 1897/98 und zwar: 1000 Stück fertige Hammerfilee aus Hickelholz, 7500 Stück fertige Hammer-Sachsen- und Helmfilee aus Weißbuchholz, 1300 Stück verschiedene Dinfel, 10 kg natürlicher und 60 Stück eingeschloßter Bimsstein, 60 kg Borax, 40 kg blaues Salz, 20 kg Aluminophosphat, 20 kg Leim, 75 kg Salzhäre, 40 kg Glimmer in Stück, 10 kg Schellack, brauner, 20 Stück Wachsölwanne, 250 l Spiritus, denaturirt, 5 kg Wasch-, 350 Tafeln graue Filzpaten, 1500 Bogen Pappe und Packpapier, 70 kg Schmirgel, 12000 Bogen Schmirgelpapier und Schmirgelwand, 400 Stk. Chamottesteine je Feuersteinkörper, 500 Stk. Chamottiersteine, 8 Stk. Schleifsteine, 190 kg Leber, 80 kg fertige, einfache Krebsfrieme, 8 Häute Schafleder, 45 Stk. Lederhüften, 80 Stk. Rohlendauflappen, 30 Stk. Schlackenkippen, 300 Stk. gewöhnliche, 10 Stk. englische Schraubenschlüssel, 450 qm klares, weisses und halbweißes Tafelglas, 4500 Stk. Glasscheiben, weiße, grüne, rothe und von Milchglas, 650 Coupee-Angel-Sturmgläser. Lernmit zur Definition der Angebote am 10. Februar ds. Jrs. Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftsgebäude. Die Angebote müssen bis zu diesem Termine mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Werkstattmaterialien“ und der Adresse „Königliche Eisenbahn-Direction Danzig“ verschlossen und kostenfrei eingerichtet sein. Die Bedingungen liegen auf den Börsen zu Breslau, Berlin, Köln a. Rh., etc. in Danzig Nr. 33, aus und werden von demselben gegen portofreie Einwendung von 50 Pf. abgegeben. Bei Anforderung der Bedingungen sind die betreffenden Materialien zu bezeichnen. Zuschlagsstrafe 4 Wochen. Danzig, den 6. Januar 1897. Königliche Eisenbahn-Direction.

## Lunge u. Hals

Kräuter-Thee, Russ. Kräuter (Polygonum avic.) ist ein vorzügliches Heilmittel bei allen Erkrankungen der Luftwege. Dieses durch seine wirkende Eigenschaften bekannte Kraut gedeihet in einzelnen östlichen Russland, wo es eine Höhe bis zu 1 Meter erreicht, nicht zu verwechseln mit dem in Deutschland wachsenden Kräutern. Wer daher an Phthisis, Lungentuberkulose, Bronchitis, Asthma, Atemnot, spätspätischen-Affectionen, Kokhlekhaut, Asthma, Atemnot, Bronchitis, Bronchialhaut, Husten, Heiserkeit, Bluthusten, etc. leidet, kommt wohl an derjenigen, welcher den Keim zur Lungenentzündung in sich vermutet, vorliege, um welche sich der Absatz dieses Kräutertees, welcher so in Packeten à 1 Mark bei Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz, erhältlich ist. Prochuren mit ärztlichen Aussagen und Attesten gratis.

den 1. April 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 28. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber Kralenski. (92)

## G. & J. Müller, Tischlermeister, Elbing, Reisebahnhofstraße 22.

Bau- und Kunsttischlerei mit Dampfsbetrieb, grösste Tischlerei Ost- und Westpreußen,

empfehlen sich zur schnellen, gebiegten und geschmiedeten Ausführung von Arbeiten jeden Umfangs von einfachster bis reichster Durchführung in allen Stil- und Holzarten bei billigsten Preisen, und zwar:

Bautischlerarbeiten: Türen—Fenster—Wandpaneele—Holzdielen—Barguet- und Stabböden—Treppen, etc.

Cadeneinrichtungen: für die verschiedenen Geschäftsräume.

Kunstmöbel: einzelne Stücke, ganze Zimmer, complete Ausstattungen.

Einrichtungen: für Hotels, Kirchen, Schulen, Bureaus, öffentliche Gebäude, etc.

Übernahme des ganzen inneren Ausbaus.

Zeichnungen und Anschläge stehen jederzeit zur Verfügung.

Herren, Elbing, Reisebahnhofstraße 22.

Accumulator-Fabrik,

Lieferantenzahlreicher Behörden wünscht in jeder grösseren Stadt dasselbst ansässiger, angesehener Firmen der elektrotechnischen Branche ihre

Hauptvertretung zu übertragen. Offerten erbeten.

u. J. Qu. 7077 an Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Röstenfreie Stellenvermittlung

vom Verband Deutscher Handlungsgeschäfte zu Leipzig.

Jede Woche erscheinen 2 Listen mit 500 offenen Stellen jeder Art aus allen Gegenenden Deutschlands.

Geschäftsstelle Königsberg i. Pr.

Passage 2, II. (36)

Eine Dame (Lehrerin) möchte mit einer anderen Dame mehrmals wöchentlich eine Stunde zusammenkommen, um französisch zu sprechen und auf diese Weise eine grössere Geläufigkeit in der franz. Conversation zu erzielen.

Offerten unter Nr. 233 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Herren, Elbing, Reisebahnhofstraße 22.

Accumulator-Fabrik,

Lieferantenzahlreicher Behörden wünscht in jeder grösseren Stadt dasselbst ansässiger, angesehener Firmen der elektrotechnischen Branche ihre

Hauptvertretung zu übertragen. Offerten erbeten.

u. J. Qu. 7077 an Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Lunggasse 21, 1. Et.

Giegang Polstrasse, ist ein Ladenlokal, geeignet zum Büchergeschäft, in einem Herrenkleidergeschäft oder Comtoir gleich zu vermieten.

Näheres Lunggasse 77, 3. Et.

Wohnung

von 3 Zimmern, Küche, Badewanne, zum April zu vermieten.

Nr. 101 zu vermieten. (432)

Hopfengasse 95

ist die 1. u. 2. Etage, bestehend aus 5 Zimmern u. Zubehör, zum 1. April zu vermieten. Näheres dafelbst vorerre im Comtoir.

Holzgasse 6 ist die 1. Et., best. aus 4 (a. Wundt) 3 im. Rühe, Mädchens, Speisek., Boden und Keller, z. 1. April zu verm. Zu vermiet. Näheres dafelbst vorerre im Comtoir.

Neufahrw., Schleusenstraße 13

findet Woh., von 4 u. 2 Zim. zum 1. April zu verm. Näheres dat.

Lungfuhr., Brunshöferweg 38, I.

ist ein Laden, ferner eine Wohnung von 5 Zimmern, reichlich Zubehör und Garten zu verm.

Lassadie 35 d

ist die von Herrn Landgerichtspräsidenten von Kunoowski bewohnte Saal-Etage, bestehend aus 5—6 Zimmern, nebst reichem Zubehör und Garteneintritt, wegen Fortzugs von Danzig zum 1. April 1897 zu vermiet. Näheres dafelbst vorerre.

Eine eleg. Wohnung

bestehend aus 7 zusammenhäng. Zimmern, Badelube, Rühe, Zuricht, Bodenleicht, etc. an der Gr. Allee

z. vermiet. Näheres dat.

Hundegasse 101

# Beilage zu Nr. 14 des „Danziger Courier“.

## Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land

### Sonntag, 17. Januar 1897.

#### Die Behandlung der Neger.

In dem einen Punkte sind die Freunde und Gegner unserer Colonialpolitik einig, daß Erfolge auf diesem Gebiete nur erzielt werden können, wenn es gelingt, die Behandlung der Eingeborenen in die richtigen Bahnen zu leiten. In früheren Jahrhunderten legte man dieser Frage nur einen geringen Werth bei; der Eingeborene war im günstigsten Falle ein Speculationsobjekt, wenn er sich als ein brauchbarer Arbeiter und somit als eine leistungsfähige Maschine erwiesen hatte. In der neueren Zeit ist das anders geworden, und die colonialen Bestrebungen der Culturvölker haben die Tendenzen angemommen, nicht bloß reine Erwerbs- und Ausbeutungspolitik zu treiben, sondern vielmehr die idealen Momente jeder Colonisation in den Vordergrund treten zu lassen.

Beachten wir nun unsere eigene Colonialgeschichte, so müssen wir mit einiger Beschämung gestehen, daß dieselbe, so kurz sie auch ist, eine Reihe von schweren Mißgriffen in der Behandlung der Eingeborenen aufweist, die nicht nur von traurigen Folgen für die Entwicklung unserer Colonien gewesen sind, sondern auch den deutschen Namen im Auslande mit Schmach und Schande bedeckt haben. Wir wollen heute nicht nochmals auf jene traurigen Vorgänge näher eingehen, es genügt, Namen wie Leist, Wehlan, Schröder und Peters zu nennen. Ein großer Verdienst, diese Greuelthaten im dunkelsten Afrika an das helle Licht der Offenlichkeit gebracht zu haben, gebührt unzweifelhaft unserem Landsmann Herrn Franz Giesebeck, der s. J. das Tagebuch Dr. Ballentins der Presse zur Verfügung gestellt hat. Herr Giesebeck glaubt jedoch mit Recht, daß seine scharfe Kritik eine Ergänzung nach der positiven Seite hin bedürfe, und hat zu diesem Zwecke bei zahlreichen Rennern der Verhältnisse und Zustände in den deutschen Colonien Umfrage über die Behandlung der Eingeborenen in unseren Colonien gehalten. Eine entscheidende Beantwortung hat die zur Discussion gestellte Frage ist allerdings noch nicht gefunden, denn es sind so heterogene Ansichten über die Behandlung der Eingeborenen geäußert worden, daß die Streitfrage noch schwiebt, aber es ist doch ein so umfangreiches und wertvolles Material eingegangen, daß damit wohl eine Basis für fernere Studien geschaffen werden ist. Die eingegangenen Abhandlungen werden im Laufe dieses Monats in Buchform erscheinen, wir sind jedoch schon heute in der Lage, einige Auszüge aus denselben zu veröffentlichen.

Von ganz besonderem Interesse ist natürlich die Auslassung des Majors v. Wissmann, den man gewissermaßen den „Altmeyer“ unserer Afrikakennner nennen kann. Herr v. Wissmann weist mit berechtigtem Stolze auf seine Forschungsreisen hin, indem er sagt:

„Ich hatte das Glück auf meiner ersten Durchquerung mit Ausnahme eines unbedeutenden Falles friedlich zu reisen. Ich erkannte die Eingeborenen als Herren ihres Landes an und hielt mich nur verpflichtet, im äußersten Falle zur Vertheidigung die Waffe zu gebrauchen. Es ist ja selbstverständlich dies die einzige richtige Auffassung für einen wissenschaftlichen Reisenden, kostete aber recht oft enorme Überwindung, denn jeder Wilde ist geneigt, Nachsicht für

Feigheit, Friedensliebe für Schwäche auszulegen, und jeder Wilde mit wenigen Ausnahmen ist ebenso auch geneigt, das auszuhalten. Für den Colonialator kann solche Richtschnur aber nicht maßgebend sein. Wenn ihn auch ein scharfer Vorwurf treffen soll, falls er Gewalt als nicht ultima ratio anwendet, so wird er doch den Eingeborenen stets zuerst seine Ueberlegenheit zeigen müssen, und je nachdrücklicher dies thut, desto nachhaltiger wird es sein, desto eher wird er friedliche Mittel anwenden können.“

Vor seiner Abreise nach Ostafrika hatte ihm Herr Giesebeck ein Programm übersendet, in welchem verlangt wurde, daß die offizielle Prügelstrafe auch in Afrika nur in den Formen des Rechtes verhängt werden und niemals in Misshandlung ausarten dürfe. Vor allem darf aber bei einer solchen Procedur niemals Brutalität oder Grausamkeit oder gar Willkür auf Seiten der Colonialatoren zu Tage treten. Private Prügelstrafe sollte überhaupt nicht gestattet sein; und Röthe, welche die in einflussreicher Stellung befindlichen Europäer gegen die ihnen untergebenen Schwarzen ohne Grund verüben, müßten besonders streng geahndet werden. Er erhält dann von Herrn v. Wissmann von Bord des Seeadlers „Preußen“ ein kurzes Schreiben, in welchem sich derselbe mit diesem Programm einverstanden erklärte, und in der That hat Herr v. Wissmann während seiner Verwaltung Ostafrikas streng nach diesen Grundsätzen gehandelt.

Der Major Leutwein in Südafrika meint, es sei eine Sache des Temperaments, ob man die Eingeborenen richtig oder falsch behandle. Vor allem spielt das Wort „Geduld“ zehnmal unterstrichen im Verkehr mit den Eingeborenen eine ganz besondere Rolle und gerade an letzter Stelle es die Neulinge auf afrikanischem Boden häufig fehler. Der Major schließt seine Ausführungen mit den Worten:

„Die vorliegende Frage ist nach meiner Ansicht theoretisch eigentlich überhaupt nicht zu bearbeiten. Man kann sowohl in der Strenge wie in der Milde zu weit gehen. Die Entscheidung darüber, nach welcher Richtung solches geschehen ist, dürfte jedoch schwerlich an dem heimatlichen grünen Tische zu finden sein. Die beste Lösung der vorliegend gestellten Frage wird daher gezeigt sein, wenn es gelingt, die richtigen Leute in die Colonien zu senden. Diesen aber muß man gegebenenfalls dann das Vertrauen schenken, daß sie das Richtige getroffen haben.“

Unsere älteren Forschungsreisenden, besonders diejenigen, welche schon in den sechziger Jahren in Afrika thätig waren, stimmen fast alle in der Ansicht überein, daß man den Neger menschlich behandeln sollte. In diesem Sinne haben sich der verstorbene Generalconsul Gerhard Rohlf, der fast ganz Afrika kennen gelernt hat, Professor Dr. Schmeinfurth, dessen Tätigkeitsfeld hauptsächlich das Nilbecken ist, und Dr. Olo Kersten, der als Reisebegleiter v. d. Deckens das östliche Centralafrika gründlich durchsorcht hat, ausgesprochen. Auch Clemens Denhardt, der lange Jahre in Witu thätig war, schließt sich diesen Männern an und schreibt, daß er die Eingeborenen unter schwierigen Verhältnissen ohne Prügelstrafe behandelt habe, nur in krankhaften Zuständen habe er sich einige Male hinreisen lassen, spitzbübischen und frechen Eingeborenen einige Ohrfeigen zu verabfolgen. Herr Denhardt hebt noch besonders hervor, daß er mit seinem Verfahren stets gute Erfolge erzielt habe.

wußten, in schlechter städtischer Kleidung, junge Burschen mit sorgfältig gepflegtem Haar, auf welchem kokette Hüte sahen, lasthaften Gesichtern und frechen Bewegungen, ausgemachte Schnapsbrüder mit dem Schmutz der Goße beklebt, verwegenen Gestalten mit hamärisch lauerndem Blick, die gewiß nicht das Mitleid hierher geführt, kurz, diese gewissen Vorboten, welche bei drohenden Katastrophen dem durchschreckbaren, düsteren Flug der Asraben voranreihen, in unabweglicher Gier, die ersten zu sein. Besonders vor dem Schmied anwesen staute sich die Menge, als ob es gleichsam das natürliche Hauptquartier des Aufstandes wäre; vor diesen erkalteten Schmiedestellen, die eine verhakte Macht für immer ausgelöscht, vor diesem uralten Heim ehrlicher freier Arbeit, an deren Stelle dieselbe die ewige Sklaverei der Maschine gesetzt.

Treuberg hatte Mühe, sich durchzuringen. Es waren keine freundlichen Blicke, die ihn trafen aus diesen rüskigen arbeitsharten Gesichtern, derb hohnworte flogen ihm zu. „Was will denn der Stadtstrach?“ „Ausspionieren!“ antwortete eine Stimme und sofort schlief sich die Menge vor ihm, faute erhoben sich drohend. „Schlagt ihn nieder, den Hund!“

Treuberg sah sich gezwungen, sich früher zu erkennen zu geben, als ihm erwünscht war. „Hört doch erst, wen ihr vor euch habt!“ rief er mit einer Stimme, würdig seiner künstigen Laufbahn.

Lautes Gelächter. „Wer denn nachher? Den Herrn Windbeutel! Großmaul! Läßt ihn doch reden!“ rief es durcheinander.

„Habt ihr die „Warte“ von gestern gelesen?“ rief Treuberg über die ihm umdrängenden Köpfe.

„Und viel! Und nicht umsonst! — der sagt's euch, Schuft!“

„Und kennt ihr den, der eure Sache darin so rücksichtslos führt?“

„Geschwätz — woher denn? Hüt ab vor dem Mann! Treuberg heißt er.“

„So lernt ihr kennen, da sieht er vor euch, ich bin der Treuberg.“

Ein heftiges Drängen entstand, eine verlegene Stille.

„Das könnt' jeder sagen!“ rief eine Stimme. Da brach sich vom Hause her ein Mann eilig Bahn. Man machte ihm willig Platz. Der Schmied Dorn stand plötzlich vor Treuberg. Das Haar schneeweiss, die mächtigen Schultern krankhaft eingezogen, auf einen Stock gestützt.

„Ja, das ist er, der Treuberg, ich kenne ihn nur zu gut“, sagte er, mit dem Kopfe nickend.

„Was der aber noch hier will, das weiß ich nicht.“

„Helfen! ratzen! retten! Euch allen sagen — er wandte sich von dem Schmiede ab, der gespannt laufenden Menge zu —, daß ihr eure Brüder nicht im Gleiches lassen dürft, daß es gilt — einer für alle, alle für einen!“

Lobender Lärm erstickte seine Stimme. „Hurrah

Der Missionsuperintendent A. Merensky, welcher seit 1858 in Mittel- und Südostafrika thätig gewesen ist, meint, die Fähigkeit, die Eingeborenen richtig zu behandeln, sei mehr eine Gabe, als eine Kunst, die man erlernen könne.

„Was die Disciplin anlangt, heißt es dann, so ist es gut, wenn man nicht viele Worte und Mahnungen, sondern Thatsachen reden läßt. Diebstahl und Unehrlichkeit werden bei vielen freien Stämmen streng bestraft. Bei Diebstahl ist deshalb vielleicht Prügelstrafe angebracht, während ihre Anwendung sonst unterbeben, zum mindestens auf ein Minimum, vielleicht auf Zölle direktor Widerstreit eingeschränkt werden sollte. Ist diese Strafe nicht zu umgehen, so hüte man sich vor Grausamkeit, die leider auch von gebildeten Europäern gegen Eingeborene manchmal geübt wird, ohne das sie bedenken, daß ihnen in der Heimat ein gleicher Verfahren, an Thieren geübt, Bestrafung wegen Thierquälerei zuwischen würde.“

Völlig entgegengesetzter Ansicht, wie diese Männer, ist der seit 1878 in Centralafrika meist am Congo thätige Major in der Congoarmee August Boshart, ein geborener Boier. Es genügt, aus seiner Abhandlung folgenden Satz zu citiren:

„Der Neger ist ein blutdürftiges, grauames Raubtier, das nur durch das Auge und die Peitsche des Bändigers in Respect erhalten werden kann; durch Bibelverteilungen und Segenssprüche ist bei ihm noch nie und nirgends etwas erreicht worden.“

Glücklicherweise ist diese Ansicht in den Kreisen unserer Colonialbeamten nicht häufig vertreten, nur der brutale Peters ist nach ähnlichen Grundsätzen verfahren. Der bekannte Anatom Karl Fritsch, der in Südafrika seine Forschungen anstellt, fertigt diesen Herrn mit folgenden Worten trefflich ab:

„Während ich z. B. überzeugt bin, daß mein hochverehrter Freund, Major v. Wissmann, nie ein Todesurteil ohne zwingenden Grund und stets mit innerem Widerstreben unterzeichnet hat, bedauere ich, von Dr. Peters die gleiche Überzeugung nicht hegen zu können; während Major v. Wissmann das gesuchte Ansehen unserer Landsleute durch sein entschlossenes Vorgehen auf das erfreulichste gehoben hat, ohne das Untrauen, ja man kann sagen, die Liebe der Eingeborenen zu verlieren, trägt Dr. Peters entschieden einen großen Theil der Schuld an den leichten Aufrändern und wird wohl nicht mit Unrecht der Brutalität beschuldigt.“

Mit dem Prügeln verhält es sich ähnlich wie mit dem Aufhängen. Kann man es vermeiden, so sollte man es lieber nicht thun, aber sicherlich wäre der Commandirrende in Afrika verloren, von dem sich die Meinung verbreite, er scheue sich, einen frechen, unbarmhärtigen Untergebenen die Kneippe peitsche kosten zu lassen. Ein solcher Schwächling würde einfach heimlich verlaufen.“

Diese letztere Ansicht über das Prügeln der Eingeborenen kehrt fast in allen Berichten unserer jüngeren Forscher wieder. Der Gegensatz zwischen ihnen und den älteren Reisenden ist nur ein scheinbarer, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die erste Berührung zwischen Naturvölkern und einer überlegenen Culturwelt zur Verschlechterung der Sitten der Ersten beiträgt, daß Afrika inzwischen der Bankaspel zwischen verschiedenen europäischen Nationen geworden und die einheimische Bevölkerung durch Kriege und Brutalitäten aufgestachelt worden ist. Und doch macht sich unter den Auslassungen der einzelnen Männer ein gewisser Unterschied geltend, der Offizier und der Beamte urtheilt schärfer, als der Colonist. So ist z. B. einer der besten Kenner der Kamerunnegers, Haupt-

mann Morgen, der Ansicht, daß die Erziehung der Neger Zeit und — Prügel koste. Milde lege der Neger als Schwäche aus, er müsse Prügel haben und finde es ganz selbstverständlich, wenn er sie gerechterweise erhalten. Anderer Meinung ist dagegen der Landwirt Hermann, der früher das Schafzuchtunternehmen in Aubub leitete. Er schreibt:

„Bei Behandlung sogenannter eingeborener Völker müßte der Gesichtspunkt stets festgehalten werden, daß erwachsene, geschlechtsreife Kinder sind, deren Erziehung gräßlich vernachlässigt ist. Die besten Mittel sind Wohlwollen, gutes Beispiel, Gerechtigkeit und Festigkeit. Schäßlich wirkt unbedingt jede Röthe, Launenhaftigkeit und böses Beispiel. Derjenige hat die Kunst des Umganges mit Eingeborenen sich am besten angeeignet, der gleich einem Livingston allein Jahre lang unter ihnen gelebt und sich stets ihrer Liebe und Anhänglichkeit erfreut hat.“

Wir müssen darauf verzichten, auf das reiche Material näher einzugehen und verweisen auf das demnächst erscheinende Werk, wir hoffen aber mit dem Verfasser, daß es ihm gelungen ist, eine Grundlage zu schaffen für eine befriedigende Lösung derjenigen Aufgabe, die heute in colonialer Beziehung im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht, für eine sachgemäße und methodische Regelung der Eingeborenenfrage. In absehbarer Zeit wird hoffentlich die Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Colonien nicht mehr zu denjenigen Kapiteln aus unserer Colonisationsgeschichte gehören, deren wir uns zu schämen haben. Soviel steht jedenfalls heute schon fest, daß Männer wie Leist, Wehlan, Schröder und Peters in der Verwaltung unserer Colonien keinen Platz mehr finden dürfen.

#### Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. Januar.

\* Verein für Kinderorte. Bekanntlich hat der hiesige Verein „Frauenwohl“ zwei Mädchenorte begründet, die sich in städtischen Schulhöfen befinden, von einer besondern Abteilung des Vereins mit großer Liebe gepflegt werden und mit circa 100 Schülerinnen voll besetzt sind, so daß weiteren Ansprüchen zur Zeit nicht genügt werden kann. Das Bedürfnis nach Errichtung solcher Horte für schulpflichtige Anaben, die sich außerhalb der Schulzeit, häufig auch während derselben umhertreiben, weil die auf Arbeit abwesenden Eltern sich um die Beaufsichtigung der Kinder nicht kümmern können, ist ein nicht minder lebhafte, zumal hier die Gefahr einer Verrohung in frühem Alter noch viel schärfer in die Errscheinung tritt. Seit 4—5 Jahren besteht deshalb hier bereits der Plan, auch Anabenorte in's Leben zu rufen, doch stellen sich der Verwirklichung derselben bisher Hindernisse entgegen. Als vor einiger Zeit Herr Weinhard und Consul Brandt aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums seiner Firma dem hiesischen verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Baumbach 3000 Mk. für wohlthätige Zwecke überwies, bestimmt Herr Dr. B. im Einverständnis mit Herrn Brandt diese Summe für die Begründung von Anabenorten und sein Amtsnachfolger Herr Delbrück, auf den das Verfügungsrighth überging, hat die Bestimmung aufrecht erhalten und sich gleichzeitig für die weitere Förderung der Sache zu Diensten gestellt. So soll denn am Montag,

„Was willst du denn gut machen?“ fragte Barbara.

„Alles, alles, was ich an dir, — was ist an der ganzen Menschheit verbrochen . . .“

„Menschheit! Was kümmert dich und mich noch die Menschheit?“

„Deine Kameraden! Deine Leidensgenossen, die man hinausjagt wie die räudigen Hunde, die kümmern dich nichts?“

„Pah, Kameraden! Gollen anderswo Arbeit suchen, wie ich.“

„Dein alter Vater?“

Da erhob sie sich aus ihrer apathischen Stellung, das Auge bekam wieder Leben.

„Was wollen Sie denn von meinem Vater?“

„Ihm helfen! Allen helfen!“

„Wie Sie uns schon gnädig geholfen, Sie und der Herr Ringelmann, — da heraus über die Siege . . .“

„Du irrst, Barbara, ich komme nicht als Abgesandter dieser Leute. Ich habe ja diese Tölpel nur gebraucht für meine Zwecke, für Eure Sache, die von jetzt an auch die meine ist. Begreift du denn nicht, daß die Zeit der Vergeltung gekommen ist, der Rache für dich! Für alle! Dass es nur eines Führers bedarf dieser planlosen Masse? Und ich will dieser Führer sein, dazu bin ich hier.“

„Dazu? Haben Sie sich also glücklich herausgezogen, deine noblen Herren und Damen? Deine angebetete Johanna?“

„Das ist nicht wahr. Wenn ich wollte, höher als je stände mein Stern, aber ich will nicht, weil ich nicht auf der Seite des Unrechtes stehen will, — und du bist es, du, Barbara, die mich dazu bestimmt, deine gebrochene Gestalt, dein bleiches Gesicht, das ich immer wieder vor mir sah, wie ich es jetzt sehe. Was ich dir zugefügt, will ich rächen an all denen, welche mich dazu verleitet.“

Barbara trat auf ihn zu, eine hektische Röthe färbte ihre Wangen, das Auge leuchtete wieder auf wie in früheren Tagen, die ganze Gestalt reckte sich, eine düstere Schönheit verließ ihr neue Jugend.

„An allen, sagst du? Auch an ihr, an dieser Johanna?“

„Aber was hast du denn immer mit diesem unbedeutenden Geschöpf?“ erwiderte verdrossen Treuberg, dem der Name in diesem Augenblick künstlich gehobener Begeisterung sehr ungelegen kam.

„Rede nicht so, sie war es, die mich verriet! Gerade sie, ich weiß es, die mich kaltblütig opferte, nicht einer starken, großen Liebe, das weiß ich wohl, — ja, wenn es das wäre! Nein, ihrem kindlichen Gelüste, dich zu machen, einen Kameraden zu haben auf ihrem Schmetterlingsflug in die Sonne, für sich und ihren albernen Vater. — Ja, wenn ich das verhafte Ding stürzen sehen könnte, mit verbrannten Flügeln — dann — ja

den 18. Januar, Vormittags, der erste Anabendhört in dem von den städtischen Behörden bewilligten Schullokalen in der Baumgärtnerstraße eröffnet werden. Hand in Hand hiermit geht die Begründung eines „Vereins für Kinderhorte“ in unserer Stadt, welcher die bestehenden Institutionen dieser Art in sich aufnehmen, weiter pflegen und neue Kinderhorte begründen soll. Hierzu hatten die Herren Erster Bürgermeister Delbrück, Stadtschulrat Dr. Damus und Otto Münsterberg in Gemeinschaft mit der Vorsitzenden der Abteilung für Mädchenshorte, Frau Lina Frank, zu vorgestern Nachmittag eine größere Anzahl von Damen und Herren unserer Stadt in den Stadtverordnetensaal eingeladen und es war der Einladung aus allen Kreisen, darunter auch aus dem der Volkschulehrer, ziemlich zahlreich Folge geleistet worden. Den Vorsitz führte Herr Delbrück, der die Versammlung begrüßte und in kurzer freier Weise auf die Gefahren des sozialen Uebelstandes hinwies, welche man durch Kinderhorte möglichst einschänken und mildern wolle. Herr Münsterberg gab dann in etwas holbstündigem, lichtvollem Vortrage ein Bild der bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete und erörterte die Gesichtspunkte, von welchen der praktische Volksfreund bei der weiteren Pflege dieses Zweiges sozialer Fürsorge, welche die beste sei, weil sie gegen Gefahren vorbeugend wirken wolle, ausgehen müsse. Redner teilte hierbei mit, daß in Deutschland ca. 10.000 Kinder in Kinderhören untergebracht seien, davon kommen allein 1200 auf unsere Nachbarstadt Königsberg. Dieses Beispiel müsse auch hier ermunternd wirken und man dürfe wohl auch auf den Wunschzettel für die Zukunft auch hier die Errichtung eines eigenen Heims für die Kinderhorte sehen. Der neue Verein soll keinen Concurrenz-Wettkampf mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen beginnen, den bisherigen Institutionen ihre selbständige Entwicklung lassen, sie aber in sich aufnehmen und so das schon vorhandene Fundament weiter ausbauen, um dann daneben neue Schöpfungen auf demselben zu errichten. — Nach kurzer Debatte, an der sich auch mehrere Vorsitzdamen des Vereins „Frauenwohl“ beteiligten, und in welcher Herr Delbrück aus der Schulverwaltungspraxis einige Anhaltspunkte für die große Bedeutung des in die Kur zu nehmenden Uebelstandes gab, entwarf Herr Assessor Mechbach einen Grundriß des Statuts des neuen Vereins, worauf die Versammlung sich einmütig im Prinzip für die Begründung des neuen „Vereins Kinderhort“ erklärte und die Anwesenden ihre Mitgliedschaft anmeldeten. Zur weiteren Bearbeitung der Sache, Entwurfser der Statuten, Vereinbarung mit dem Verein „Frauenwohl“ etc., wurde ein provisorischer Vorstand mit dem Recht der beliebigen Erweiterung durch Cooptationen erwählt, der aus Herrn Erster Bürgermeister Delbrück (Vorsitzender), Frau Lina Frank (Stellvertreterin des Vorsitzenden), den Herren Otto Münsterberg (Schahmeister), Assessor bzw. Stadtschulrat Mechbach (Schriftführer), Frau Rossmann, Fr. Reinicke und Hrn. Schulrat Dr. Damus besteht.

\* Rentengüter in Westpreußen. Gegenüber einer crassen Bebauung des Hrn. v. Plötz veröffentlicht die k. Generalcommission für Posen und Westpreußen eine Zusammenstellung über die Errichtung von Rentengütern. Darauf sind vom 7. Juli 1891 an bis zum Anfang 1897 in der Provinz Westpreußen 2053 Rentengüter mit einer Fläche von 21.669,31 Hektar begründet worden. Von diesen Rentengütern sind in demselben Zeitraum 15 zur Zwangsversteigerung gelangt, von denen 12 ohne einen Ausfall für die

dann . . . Aber das flattert lustig davon, über Rauch und Qualm und Trümmer.“

„Schwerlich!“ sagte Treuberg, eher in mitleidigem Tone.

„Sauerlich? Wie meinst du das?“ „Sehr einfach! Sie werden sich an den Ringelmann halten, als den Ankläger all dieses Unheils, die Aktiengesellschaft wird ihn vorschreiben als den Schuldigen, er wird schmählich stürzen, er und seine Tochter mit ihm. Ich bin bereit, sie zu opfern der großen Sache.“

In diesem Augenblicke erschütterte lautes Gebrüll das ganze Haus. Der Name Treuberg war deutlich bis in die Glube vernehmbar, die nach rückwärts dem Garten zu lag.

„Hörst du? Sie lassen mich nicht, wenn ich auch wollte, fort mit der kleinen Sache! Denke zurück, wie du einst meine armelige Komödie enden lassen wolltest — auf der Barricade! — Komm! Sie sollen dich an meiner Seite sehen. Das wird gewaltig wirken, nie kommt der Augenblick wieder, Barbara!“

Er umarmte sie in einem Paroxysmus der Begeisterung.

„Ich warne dich“, sagte sie. „Sie sagen, ich sei nicht mehr recht bei Sinnen, ich glaube es selbst — aber wenn ich bedenke . . . Liebst du mich denn noch?“ schrie sie plötzlich auf, den jungen Mann umklammernd, mit thränenreicher Stimme.

„Ja, ich schwör es dir! Mehr als je! Komm! Komm!“ (Fortl. folgt.)

### Bunte Chronik.

#### Vom Umzug der kaiserlichen Hofhaltung.

Mit Bezug auf die am 10. Januar erfolgte Übersiedelung der kaiserlichen Hofhaltung vom Neuen Palais nach Berlin dürften einige Einzelheiten über die Art und Weise dieses großen Umzuges von Interesse sein. Kaiser und Kaiserin, so schreibt der „Vok.-Anz.“, sind bei ihm insofern persönlich beteiligt, als nach ihren Angaben die zum eigenen Gebrauch bestimmten Gegenstände, welche „mitgenommen oder dagelassen werden“, auszuwählen sind. Namentlich entfallen die Kaiserin als Hausfrau und Mutter schon viele Tage vorher eine eingesige Thätigkeit in der Auswahl der Garderobe und anderer Gebrauchsartikel. Die großen Marstallwagen, meist vierspannig, die zur Beförderung dienen, kommen von Berlin nach Potsdam, werden verladen und treten alsbald die Rückfahrt an. Die Wagen verkehren bei der Hin- und Rückfahrt auf der Berlin-Potsdamer Chaussee bis Jelldorf und biegen dann nach Teltow, da die große Steigung hinter Wannsee und Stoipe den Transport schwerer Wagenladungen fast unmöglich macht. In Teltow befindet sich seit Jahren auf dem Hofe eines Ackerbürgers eine Ausspannung für die kaiserlichen Marstallwagen, wo die Pferde gewechselt werden. Das Ein- und Ausladen der Sachen geschieht stets unter Beauf-

Gstaatskasse verkauft sind, während 2 der Fiscus erstanden hat und hinsichtlich eines das Zwangsversteigerungsverfahren noch schwört. Daraus ergibt sich, daß die Zwangsversteigerungen noch nicht ein Prozent der Gesamtzahl aller in der Provinz Westpreußen gebildeten Rentengüter betrifft haben, und zwar für einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren, was, für ein Jahr berechnet, einem Procentzahlt von nicht ein Fünftel Prozent gleichkommen würde. Es sind also von 1000 durch die genannte Generalcommission in Westpreußen gegründeten Rentengütern noch nicht 2 bankerott geworden, während Herr v. Plötz behauptet haben soll, die Rentengutsbauern seien bankerott, sobald sie ihren Contract unterzeichnet hätten.

\* Provinzial-Gängerfest. Zu dem in den Tagen vom 4. bis 6. Juli d. J. in Elbing stattfindenden Provinzial-Gängerfest werden soeben vom Fest-Ausdruck die Einladungen und Programme verschickt. Der Festbeitrag incl. des Preises für Festliederfest, Feuerwehr und Festleitung ist auf 5 Mk. festgesetzt. Die Beteiligung der Vereine ist bis zum 1. Februar anzumelden. Für die beiden Festconcerne sind folgende Programme aufgestellt:

I. Concert (4. Juli): 1. Choral: „Allein Gott in der Hö' sei Ehr“; 2. Kaisermarsch von R. Wagner; — Hymne auf G. Majestät den Kaiser; — 3. Lob der Heimat, Schwalm; 4. Jägers Morgenbefehl, Jüngling; 5. Waldbmorgen, Rheinberger; 6. Siegesgesang, mit Orchester, Alb. Becker; — Einzelgesänge — 7. Landhennung, mit Orchester, Grieg; 8. Trinklied vor der Schlacht, Goetzart; 9. Wenn eine Blume still verblüht, Wolf; 10. Wie ist doch die Erde so schön, Schmidt; 11. Das Kirchlein, E. Becker; 12. Das Lied, mit Orchester, Baldamus.

II. Concert (5. Juli): 1. Jubel-Duettüre, Weber; 2. Deutsche Hymne, Risselnich; 3. Stiftungsfeier, Mendelssohn; — Ansprache; — 4. O Isis und Osiris, Mosai; 5. Liebesfeier, Marschner; 6. Al arm vocat patria, Gervais; 7. Im Abendrot, mit Orchester, Pache; — Einzelgesänge; — 8. Jugendglück, Dörfel; 9. Abendlied, Josephin; 10. Liebe in der Fremde, Haupt; 11. Stumm schläft der Gänger, Silcher; 12. Altes Lied, altes Leid, Boehme. — Schlusswort, — Heute scheid' ich, Henemann.

\* Städt. Central-Schlach- und Viehhof. Am 1. Dez. 1896 betrug der Bestand auf dem hiesigen Centralviehhof 46 Rinder, 89 Schweine, 21 Schafe, 23 Räuber, 1 Ziege. Es wurden im Dezember 1896 aufgetrieben 871 Rinder, 776 Räuber, 1122 Schafe, 25 Ziegen, 5183 Schweine; davon wanderten in's Schlachthaus 880 Rinder, 772 Räuber, 1135 Schafe, 22 Ziegen, 5111 Schweine. Dem Sanitäts-Schlachthof wurden überwiesen: 10 Rinder, 9 Schweine, 2 Räuber, 1 Schaf. Abgetrieben wurden auf dem Landweg 27 Rinder, 19 Räuber, 102 Schweine, 1 Schaf. Bestand auf dem Schlachthof am 1. Januar d. J. 22 Rinder, 41 Schweine, 6 Räuber, 6 Schafe, 4 Ziegen. Schlachtungen fanden im Monat Dezember statt: 868 Rinder, und zwar 257 Bullen, 156 Ochsen, 455 Rühe, 771 Räuber, 1135 Schafe, 20 Ziegen, 5094 Schweine, 37 Pferde. Hiervorn wurden bestanden und im Asyl-Desinfektor vernichtet und in Dungmehl verwandelt 1 Rind wegen eitriger Bauchfelltentzündung, 1 Kalb weil verendet. Ferner wurden vernichtet an thierischen Organen 292 Rinderlebern, 74 Rinderleber, 16 Rindermilch, 11 Rinderherzen, 1 halbe Rinderkiefer, 12 Rinderhälften, 10 Rindermägen, 47 Rinderdärme, 30 Pleuren, 12 Peritoneen, 11 Rindernehe, 323 nicht trächtige Rinderuter, 2 Rinderherzen, 13 Rinderleber, 5 Rinderhämnen, 2 Rinderzungen, 129 trächtige Uteri, 8 ungeborene Räuber, 10 Rinderlungen, 5 Rinderhämnen, 103 Schafungen, 18 Schafleber, 292 Schweinelungen.

sichtigung von Hofbeamten nach einem mit Nummern versehenen kritischen Verzeichniß. Dass verschiedene Gegenstände vom Umzug ganz ausgeschlossen bleiben, ist selbstverständlich; dazu gehören besonders Kunstwerke und Decorationsstücke oder solche Gegenstände, die im Besitz der kaiserlichen Hofhaltung doppelt vertreten sind und sowohl dem Winter- als auch dem Sommerquartier der Familie des Kaisers angehören. Geht auch äußerlich alles glatt und fast unbemerkt von statthaften, so verursacht ein solcher Umzug viel Arbeit und beansprucht die Unterstützung zahlreicher Hilfskräfte.

Über einen Kampf mit finnischen Schmugglern schreibt man den „Münch. R. R.“ aus Stockholm: Das Schmugglerunwesen an der schwedisch-finnischen Grenze hat sich in jüngerer Zeit zu einer drückenden Plage für die Controlbehörden herausgebildet, die im nördlichen Grenzbezirk Ruhlands und Schwedens den Überwachungsdienst zu leisten haben. Schon seit dem Herbst vergangenen Jahres war es in Tornio bekannt geworden, daß sich fast täglich größere Transporte heuerer Schmugglern schreiten, u. a. solche von Karawanentheuer, Leder und Pelzwerk ungehindert über die Grenzlinien bewegen. Trotz der außerordentlichen Beobachtung gelang es weder den Russen noch der schwedischen Zollverwaltung, den Schwärzern auf die Spur zu kommen. Allerdings mußte man, daß das Schmugglercorps mindestens zweihundert bis dreihundert Köpfe zählte, die mutmaßlich mit den Landbewohnern unter einer Decke steckten. Da kam der Derrath im eigenen Lager den Beamten zu Hilfe. Aus Rache vertrieb ein alter Quäne den Behörden in Haparanda, daß in den nächsten Tagen ein auf achtzig Rajaks bestehender Zug von Lappen in Tornia eintreffen und die schwedische Grenze betreten werde. Zur Alarmierung muß hinzugefügt werden, daß die Lappen in ihrer nomadischen Lebensweise im nördlichen Schweden bald hierhin, bald dorthin ziehen, dabei auch wohl mit ihren Kennthierherden gelegentlich die Grenze passieren. Ihr harmloser Charakter, die sprachwörtliche Armut der Leute, die den Zollbeamten tagtäglich Bettelbelüge abstellen, ließ es begreifen, daß ihre Beobachtung ziemlich lässig betrieben wurde. Jetzt hatte man den Schlüssel gefunden. Den Zolljägern war es ohnehin aufgefallen, daß die Lappen, die sonst um diese Zeit ihr Winterlager beziehen, sich in großen Zügen gegen Süden bewegen, und zwar merkwürdigweise ohne ihre übliche Familienbegleitung. Als in der vergangenen Woche wieder ein besonders starker Zug mit über hundert Rajaks an der schwedischen Grenze eintraf, wurde er von den Beamten, die aus Luba Verstärkungen erhalten hatten, aufgehalten. Die Reisenden forderten die erstaunten und gewaltig entrüsteten Lappen auf, das Gepäck in den Rajaks aufzulegen, damit es revidiert werden könnte. Die Pseudo-Nomaden sahen, daß

144 Schweineleber, 23 Schweinemilchen, ein halber Schweineschinken, 1 Schweineniere, 131 trächtige Schweine-Uteri. Der Freibank zum minderwertigen Verkauf gekochtes Fleisch wurden überwiesen 3 Bullen, 2 Ochsen, 8 Rühe, 26 Schweine, 4 Schafe, 38 Schweinemilcher und 34 Rindermilcher. Von auswärts wurden zur Untersuchung eingeführt 600 Rinder, 256 Räuber, 74 Schafe, 14 Ziegen, 3 ganze und 870 halbe Schweine. Davon wurden vernichtet: 1 Schaf, 20 Rinder, 3 Rinderleber, 1 Rindermilch, 3 Schafleber, 3 Räuber, 1 Kalbsleber, 1 Kalbsniere, 1 Ziegenleber. Der Freibank wurde überwiesen 1 Schwein.

Die Einnahmen betragen im Dezember:

An Eintrittskarten:		Mk.	Mk.
für 26 Stück a . . .	0,50 =	13,00	
An Schlach- und Untersuchungsgebühren:			
		Mk.	Mk.
für 879 Rinder a . . .	6,00 =	5274,00	
„ 5172 Schweine a . . .	3,50 =	18102,00	
„ 787 Räuber a . . .	1,20 =	944,40	
„ 1152 Schafe a . . .	0,60 =	691,20	
„ 24 Ziegen a . . .	0,60 =	14,40	
„ 37 Pferde a . . .	7,00 =	259,00	
		zusammen 25285,00	

An Gebühren für die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches:

An Gebühren für die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches:		Mk.	Mk.
für 600 Rinder a . . .	1,25 =	750,00	
„ 3/1 Schweine a . . .	3,00 =	9,00	
„ 256 Räuber a . . .	1,00 =	256,00	
„ 74 Schafe a . . .	0,50 =	37,00	
„ 14 Ziegen a . . .	0,50 =	7,00	
		zusammen 2364,00	

An Wiegegebühren Schlachthof . . . . . 222,70

An verschiedenen Einnahmen . . . . . 291,53

Für Kunstreis . . . . . 198,25

An Freibank-Gebühren . . . . . 211,78

An Strandgebühren Viehhof:

An Strandgebühren Viehhof:		Mk.	Mk.
für 917 Rinder a . . .	1,30 =	1192,10	
„ 5235 Schweine a . . .	0,70 =	3646,50	
„ 795 Räuber a . . .	0,50 =	397,50	
„ 1133 Schafe a . . .	0,50 =	568,50	
„ 28 Ziegen a . . .	0,50 =	14,00	
		zusammen 348,50	
		in Summa 36073,70	

An Wiegegebühren . . . . . 736,70

Verschiedene Einnahmen . . . . . 12,00

Einnahme für Tourage . . . . . 605,64

An Schlachthof-Eisenbahnen:

An Schlachthof-Eisenbahnen:		Mk.	Mk.
59 Wagons mit Vieh a . . .	4,50 =	265,50	
4 " laut Vereinbarung a . . .	7,00 =	28,00	
11 " " "	5,00 =	55,00	
		zusammen 348,50	
		in Summa 36073,70</td	